



Landesrechnungshof
Niederösterreich



Tätigkeiten 2021

Bericht 6 | 2022

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Foto Deckblatt: Team des Landesrechnungshofs 2021

Foto Rückseite: Landtagssaal

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im September 2022



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof *Niederösterreich*

Tätigkeiten 2021

Bericht 6 | 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	I
1. Das Landesrechnungshofjahr 2021	1
2. Prüfen, Beraten und Berichten im Auftrag der NÖ Landesverfassung	13
3. Leistungen und Wirkungen	21
4. Organisation	27
5. Ausstattung	31
6. Leitbild, Strategie und Werte	38
7. Mitgliedschaften und Kooperationen	39
8. Wissensbilanz	47
9. Verzeichnisse	62

Vorwort



Die nicht enden wollende Covid-19-Pandemie hält den Landesrechnungshof in Atem. Viele Tätigkeiten konnten auch im Jahr 2021 nur digital, virtuell oder mit den gebotenen Nachweisen (Antigentest, Impfzertifikat, Genesungszertifikat, PCR-Test) ausgeübt werden. Dennoch blieb auch das Team Landesrechnungshof nicht vor Quarantänen und Covid-19-Infektionen verschont. Das trieb auch personelle Veränderungen an.

Die Bilanz von 13 Berichten mit 82 Empfehlungen kann sich jedoch sehen lassen. Darunter auch die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020. Dieser umfasste erstmals eine Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung und verdreifachte sich damit, während die Stellungnahmefrist von vier Wochen für das Prüfungsteam und das Team der Abteilung Finanzen F1 gleich blieb. Zudem forderte die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf SAP S/4HANA vollen Einsatz.

Solche Herausforderungen zeigen den Mehrwert des Landesrechnungshofs dessen Prüfteams elektronische Akten, Haushaltsdaten und Systeme einsehen können und damit vertraut sind, die Verhältnisse bei den zu überprüfenden Stellen kennen, mit diesen tragfähige Arbeitsbeziehungen unterhalten und ihren kritischen Blick auf kontinuierliche Verbesserung sowie auf Optimierung – auch im eigenen Haus – richten. Die in der Landesverfassung verankerten Prüfungsbefugnisse, insbesondere der unmittelbare Verkehr mit den überprüften Stellen sowie der direkte Zugriff (Leserechte) auf elektronische Haushalts- und Verrechnungssysteme sind dafür essenziell, und müssen bei Systemumstellungen gewährleistet bleiben.

Dass die NÖ Finanzkontrolle – in analogen oder digitalen Formaten, auf Distanz oder im Kontakt – so selbstverständlich funktioniert, ist dem Einsatz, der respektvollen Grundhaltung und der Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Personen bei den überprüften Stellen, im Landesrechnungshof und nicht zuletzt den Mitgliedern des NÖ Landtags zu verdanken.

Diese bezogen mit 18. März 2021 Unternehmungen jeder Stufe ab einer Beteiligung der öffentlichen Hand von 25 Prozent in die Zuständigkeit ihres Kontrollorgans ein. Das wertet der Landesrechnungshof als Auftrag und als Anerkennung seiner auf Optimierung ausgerichteten Prüfungstätigkeit.

Der langjährige Stellvertreter der Landesrechnungshofdirektorin, Mag. Manfred Rohrböck, MBA MSc trat mit 1. Mai 2021 nach über 42 Jahren im Landesdienst, davon 38 Jahre in der Finanzkontrolle und 30 Jahre in der Personalvertretung, in den wohlverdienten Ruhestand.

Daher musste diese wichtige Funktion mit einer ebenso anerkannten Persönlichkeit nachbesetzt werden. Die Wahl fiel auf Mag. Christian Pogats, MBA MSc, der dafür nach zweieinhalb Jahren erfolgreicher Tätigkeit in einem Regierungsbüro mit 1. September 2021 in den Landesrechnungshof zurückkehrte. In der Zwischenzeit vertrat Mag. Erich Retzl in bewährter Weise die Landesrechnungshofdirektorin. Angelegenheiten der Europäischen Union und Internationales nahm weiterhin Mag. Franz Berger, MPA MBA wahr. Damit befindet sich der Landesrechnungshof auch im Vertretungsfall im In- und Ausland weiterhin in besten Händen.

Was sich sonst noch alles getan hat und welche Lehren der Landesrechnungshof aus der Covid-19-Pandemie zog, fassen die folgenden Seiten zusammen.

Ihre Landesrechnungshofdirektorin
Edith Goldeband

Bild 1: Antrittsbesuch des stellvertretenden Landesrechnungshofdirektors Christian Pogats mit Direktorin Edith Goldeband bei Landtagspräsident Karl Wilfing



Foto: © Christoph Fuchs, Landtagsdirektion

1. Das Landesrechnungshofjahr 2021

Das Jahr 2021 stellte sich für den Landesrechnungshof wie folgt dar:

Tabelle 1: Das Landesrechnungshofjahr 2021

Datum	Tätigkeiten
14. Jänner	In seiner ersten Sitzung des Jahres 2021 behandelte der Rechnungshof-Ausschuss die Berichte über die „Ausstattung der Gruppe Straße mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten“ (Bericht 10/2020), die „Grundversorgung in Niederösterreich“ (Bericht 11/2020), die „Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Förderung, Nachkontrolle“ (Bericht 12/2020) und die „NÖ Familienland GmbH“ (Bericht 13/2020).
15. Jänner	Der Landesrechnungshof legte seinen Bericht „System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie, Nachkontrolle“ (Bericht 1/2021) vor.
18. bis 21. Jänner	Zwei Prüfer nahmen an einer digitalen Unterrichtswoche des 4. Universitätslehrgangs Public Auditing 2020/2021 teil.
21. Jänner	Der NÖ Landtag erhob die Berichte über die „Ausstattung der Gruppe Straße mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten“ (Bericht 10/2020), die „Grundversorgung in Niederösterreich“ (Bericht 11/2020), die „Jugendausbildungs- und Leistungszentren, Förderung, Nachkontrolle“ (Bericht 12/2020) sowie über die „NÖ Familienland GmbH“ (Bericht 13/2020) einstimmig zum Beschluss; der Bericht „System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie, Nachkontrolle“ (Bericht 1/2021) wurde dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.
27. Jänner	Das gesamte Landesrechnungshof-Team absolvierte den ersten Teil des Webinars „VRV 2015 Grundlagen, Voranschlag, erste Auswertung“ des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung.
9. Februar	Das Webinar „VRV 2015 Eröffnungsbilanz und Rechnungsabschluss“ wurde mit dem zweiten Teil abgeschlossen.
18. Februar	Die Landesrechnungshofdirektorin übermittelte dem Präsidenten des Landtags das vorläufige Prüfungsprogramm 2021/2022.

2 Tätigkeiten 2021

Datum	Tätigkeiten
22. Februar	Betreffend Parteienfinanzierung und Informationsfreiheitsgesetz sowie zur Abstimmung von gemeinsamen Prüfungsthemen fand eine Videokonferenz der Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien statt.
24. Februar	Die IT-Koordinatorinnen und der Datenschutzbeauftragte nahmen an einer Online-Veranstaltung zum Identity Management teil.

Bild 2: Dienstbesprechung auf Distanz



Screenshot: © Landesrechnungshof

25. Februar	Die IT-Koordinatorin nahm am Online-Vortrag zum Thema „Cyberangriffe – Erfahrungen und Gegenstrategien“, des GSV-Forums (Österreichische Gesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, einer Plattform für Mobilität aller Verkehrsträger; www.gsv.Dco.at) teil.
1. bis 3. März	Die beiden Teilnehmer des 4. Universitätslehrgangs Public Auditing 2020/2021 besuchten ein Modul zum Thema Recht.
4. März	Der Landesrechnungshof legte dem NÖ Landtag den Bericht „Ausnahme vom Wochenend-, Feiertags- und Nachtfahrverbot“ (Bericht 2/2021) vor.

Datum	Tätigkeiten
	Außerdem besprachen die Rechnungshöfe in einer Videokonferenz den Ministerialentwurf zu einem Informationsfreiheitsgesetz.
8. bis 12. März	Eine weitere Unterrichtswoche des 4. Universitätslehrgangs Public Auditing 2020/2021 fand als Webinar statt.
10. März	Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs nahmen an der Basisschulung zum neuen Buchhaltungs- und Verrechnungssystem SAP teil.
11. März	Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Finanzen und Wirtschaft informierten sich im Webinar des Forums Finanz des Bundesministeriums für Finanzen über das Thema „Pandemie und Wirtschaftsentwicklung“.
18. März	Der Präsident des NÖ Landtags wies den Bericht „Ausnahme vom Wochenend-, Feiertags- und Nachtfahrverbot“ (Bericht 2/2021) dem Rechnungshof-Ausschuss zu. Der NÖ Landtag erweiterte die Zuständigkeiten des Landesrechnungshofs auf Unternehmungen jeder Stufe, an denen das Land allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern, soweit es sich um börsennotierte Unternehmungen handelt, mit mindestens 50 Prozent, im Übrigen mit mindestens 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.
19. März	Der Landesrechnungshof legte dem NÖ Landtag seinen Bericht „System der NÖ Wohnungsförderung, Nachkontrolle“ (Bericht 3/2021) vor.
14. April	Die Arbeitsgruppe „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ hielt ihre vierte Sitzung in Form einer Videokonferenz ab.

4 Tätigkeiten 2021

Datum	Tätigkeiten
15. April	<p>Der Landesrechnungshof kritisierte in seiner Stellungnahme, dass der Ministerialentwurf, mit dem ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen werden sollte, auf die Verwaltung abstellt und dabei die Funktion der öffentlichen (!) Finanzkontrolle und die Stellung der Rechnungshöfe als unabhängige Kontrollorgane der Gesetzgebung vernachlässigt beziehungsweise mit einzelnen Bestimmungen sogar beeinträchtigt. Neben der Zuordnung der Rechnungs- und Gebarungskontrolle zur Gesetzgebung mahnte er die Trennung von Gesetzgebung und Vollziehung sowie die Wahrung von geschützten Daten und Rechten ein.</p> <p>Diese Stellungnahme sowie die Stellungnahme der Konferenz der LandtagspräsidentInnen vom 24. März 2021 finden sich unter https://www.lrh-noe.at/de/meldungen/informationsfreiheit-fuer-alle-nach-demokratischen-grundprinzipien.</p>
19. bis 23. April	<p>Der 4. Universitätslehrgang Public Auditing 2020/2021 führte eine weitere Unterrichtswoche in Form von Webinaren durch.</p>
20. April	<p>Die IT-Koordinatorin eignete sich in einer Einschulung Kenntnisse über das neue IT-Service-Management Portal „Remedy“ an.</p>
27. April	<p>Die Mitarbeiterinnen der Direktion und Kanzlei informierten sich beim Vortrag „Duale Zustellung SEPP-Mail“ über die Übertragung von verschlüsselten E-Mails.</p> <p>Der Datenschutzbeauftragte des Landesrechnungshofs bildete sich unterdessen am Online TÜV Austria Symposium „IT und Datensicherheit“ weiter.</p>
28. April	<p>Der Landesrechnungshof legte dem NÖ Landtag seinen Bericht „Errichtung des zweiten Verwaltungsgebäudes für das <i>Institute of Science and Technology – Austria</i> am Campus Klosterneuburg“ (Bericht 4/2021) vor.</p>
29. April	<p>Der Präsident des NÖ Landtags wies die Berichte „System der NÖ Wohnungsförderung, Nachkontrolle“ (Bericht 3/2021) und „Errichtung des zweiten Verwaltungsgebäudes für das <i>Institute of Science and Technology – Austria</i> am Campus Klosterneuburg“ (Bericht 4/2021) dem Rechnungshof-Ausschuss zu.</p>

Datum	Tätigkeiten
1. Mai	Nach über 42 Jahren im Landesdienst, davon rund 38 Jahren im Kontrollamt beziehungsweise im Landesrechnungshof, trat der langjährige Stellvertreter der Landesrechnungshofdirektorin, Mag. Manfred Rohrböck, MBA MSc, den wohlverdienten Ruhestand an.
12. Mai	Der Rechnungshof-Ausschuss behandelte die Berichte „System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie, Nachkontrolle“ (Bericht 1/2021), „Ausnahme vom Wochenend-, Feiertags- und Nachtfahrverbot“ (Bericht 2/2021), „System der NÖ Wohnungsförderung, Nachkontrolle“ (Bericht 3/2021) sowie „Errichtung des zweiten Verwaltungsgebäudes für das <i>Institute of Science and Technology – Austria</i> am Campus Klosterneuburg“ (Bericht 4/2021) und das vorläufige Prüfungsprogramm 2021/2022 des Landesrechnungshofs.
18. Mai	Der Landesrechnungshof legte dem NÖ Landtag seinen Bericht „Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste“ (Bericht 5/2021) vor.
20. Mai	Der NÖ Landtag erhob die Berichte „System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie, Nachkontrolle“ (Bericht 1/2021), „Ausnahme vom Wochenend-, Feiertags- und Nachtfahrverbot“ (Bericht 2/2021), „System der NÖ Wohnungsförderung, Nachkontrolle“ (Bericht 3/2021) und „Errichtung des zweiten Verwaltungsgebäudes für das <i>Institute of Science and Technology – Austria</i> am Campus Klosterneuburg“ (Bericht 4/2021) einstimmig zum Beschluss; der Bericht „Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste“ (Bericht 5/2021) wurde dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.
27. Mai	Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ vertraten eine Prüferin und ein Prüfer den Landesrechnungshof auf einer Online-Veranstaltung des Deutschen Städtetags für deutsche und österreichische Kontrolleinrichtungen.
28. Mai	Ein Prüfer nahm am Online-Seminar „Prozessmanagement in der öffentlichen Verwaltung“ der Gesellschaft für Prozessmanagement und der Magistratsdirektion der Stadt Wien teil.

Datum	Tätigkeiten
1. bis 2. Juni	<p>Eine Prüferin und ein Prüfer bereiteten sich mit dem zweitägigen Seminar „Verwaltungsverfahrensgesetze“ auf ihre Dienstprüfungen vor.</p> <p>Eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Direktion und Kanzlei sowie ein Prüfer besuchten das Webinar zum Thema „Workshops planen, gestalten und durchführen“, das am 9. Juni fortgesetzt wurde.</p>
7. bis 11. Juni	<p>Auch die letzte Unterrichtswoche des 4. Universitätslehrgangs Public Auditing 2020/2021 fand als Webinar statt.</p>
8. Juni	<p>Prüferinnen und Prüfer aus dem Fachbereich Finanzen und Wirtschaft vertieften ihre Kenntnisse mit dem Online-Seminar des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung zum Thema „Mittelfristige Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung auf Basis der VRV-Neu“.</p>
10. Juni	<p>Der Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss befasste sich mit der Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020.</p>
16. Juni	<p>Bild 3: Hofrat Helmut Reimitz †</p>  <p>Der Landesrechnungshof nahm Abschied von Hofrat Helmut Reimitz (11. Februar 1933 bis 16. Juni 2021), der rund 26 Jahre im Kontrollamt tätig war und auch im Ruhestand dem Landesrechnungshof verbunden blieb. Hofrat Reimitz zählte zu den prägenden Persönlichkeiten der NÖ Finanzkontrolle.</p> <p><i>Foto: © Familie Reimitz</i></p>
17. Juni	<p>Der NÖ Landtag behandelte mit dem Rechnungsabschluss 2020 auch die, diesem beiliegende, Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Entwurf des Rechnungsabschlusses.</p> <p>Die Landesrechnungshofdirektorin übermittelte dem Präsidenten des NÖ Landtags die voraussichtlichen finanziellen und personellen Erfordernisse für die Jahre 2022 und 2023.</p>

Datum	Tätigkeiten
24. Juni	Der Rechnungshof-Ausschuss erörterte die Finanzierungs- und Ergebnisvoranschläge des Landesrechnungshofs für die Jahre 2022 und 2023 und stattete sein Kontrollorgan mit 3,23 Millionen Euro auf der Grundlage von 24 Dienstposten im Jahr 2023 aus.
30. Juni	Nach fast 39 Dienstjahren im Kontrollamt beziehungsweise im Landesrechnungshof verabschiedete sich Diethard Eggerth mit 1. Juli in den wohlverdienten Ruhestand. Damit schied der Dienstälteste aus dem Prüfungsdienst aus.
5. bis 30. Juli	<p>Bild 4: Praktikantin Angela Jilch bei Präsident Karl Wilfing</p>  <p>Angela Jilch absolvierte erfolgreich ihr zweites Praktikum im Landesrechnungshof. Neben ihrer Mitarbeit an Überprüfungsergebnissen aktualisierte sie das Prüfungsobligo und bereinigte das Archiv. Für die engagierte Mitarbeit dankte der Präsident des NÖ Landtags persönlich und wünschte einen erfolgreichen weiteren Werdegang.</p> <p><i>Foto: © Landtagsdirektion</i></p>
14. Juli	Ein Prüfer aus dem Fachbereich Infrastruktur und Technik nahm am Webinar des IKT-Forum zum Thema „Barrierefreie PDF-Dokumente“ teil. Außerdem fand eine Evaluierungsrunde zum 4. Universitätslehrgang Public Auditing 2020/2021 statt.
15. Juli	Auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs konferierten die Präsidentin sowie die Direktorinnen und die Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien im niederösterreichischen Gumpoldskirchen-Thallern unter anderem über Covid-19-Schwerpunktprüfungen und andere aktuelle Kontrollthemen.
26. Juli	Der Landesrechnungshof legte dem NÖ Landtag seinen Bericht „NÖ Landschaftsfonds“ (Bericht 6/2021) vor.

Datum	Tätigkeiten
2. August	<p>Der Landesrechnungshof verstärkte sein Team im Fachbereich Gesundheit und Soziales durch einen erfahrenen Landesbediensteten aus dem Gesundheitsbereich.</p> <p>Die IT-Koordinatorinnen und der Datenschutzbeauftragte des Landesrechnungshofs machten sich mit dem neuen System zur Verwaltung aller Personen und deren Rechte im IT-System vertraut.</p>
18. August	<p>Der Landesrechnungshof legte dem NÖ Landtag seinen Bericht „Urologische Versorgung in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken“ (Bericht 7/2021) vor.</p>
19. August	<p>Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Finanzen und Wirtschaft nahmen an der „VRV Schulung mit Bezug auf SAP“ des Institut für Verwaltungsmanagement GmbH teil.</p>
1. September	<p>Der Fachbereich Finanzen und Wirtschaft erhielt personelle Verstärkung durch eine erfahrene Revisorin aus der Privatwirtschaft.</p> <p>Nach erfolgreicher Tätigkeit in einem Regierungsbüro kehrte ein Prüfungsleiter in den Landesrechnungshof zurück und übernahm die Stellvertretung der Landesrechnungshofdirektorin.</p>
9. September	<p>Eine Prüferin und ein Prüfer erweiterten ihr Wissen auf dem Seminar „Voranschlag und Rechnungsabschluss lesen und analysieren“ des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung.</p>
14. September	<p>Ein Experte des Landesrechnungshofs Salzburg vermittelte den Mitarbeiterinnen der Direktion und Kanzlei sowie der IT-Koordinatorin das Programm „Axes4“ zur Erstellung barrierefreier Dokumente.</p>
21. und 23. September	<p>Prüferinnen und Prüfer aus dem Fachbereich Infrastruktur und Technik bildeten sich mit dem Webinar des Behördenspiegels zum Thema „PPP-Grundlagen und Anwendungsfälle“ weiter.</p>
23. September	<p>Der Präsident des NÖ Landtags wies die Berichte „NÖ Landschaftsfonds“ (Bericht 6/2021) und „Urologische Versorgung in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken“ (Bericht 7/2021) dem Rechnungshof-Ausschuss zu.</p>

Datum	Tätigkeiten
30. September	Eine Prüferin und ein Prüfer des Fachbereichs Infrastruktur und Technik absolvierten das Online-Seminar „Vergabe- und Umweltrecht, Infrastruktur der öffentlichen Hand“ organisiert von einer Rechtsanwaltskanzlei.
11. bis 15. und 18. bis 20. Oktober	Für einen Prüfer startete der dreisemestrige 5. Universitätslehrgang Public Auditing 2021/2022.
13. Oktober	Der Landesrechnungshof legte dem NÖ Landtag seine Berichte „Integrationsangelegenheiten“ (Bericht 8/2021) und „Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes NÖ, Nachkontrolle“ (Bericht 9/2021) vor. Ein Prüfer des Fachbereichs Infrastruktur und Technik besuchte die „Brückentagung – Brückenmanagement“ der Österreichischen Bautechnik Vereinigung. Eine Prüferin dieses Fachbereichs nahm an der LAUT-Jahrestagung (LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ) teil.
14. Oktober	Der Rechnungshof-Ausschusses behandelte die Berichte „Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste“ (Bericht 5/2021), „NÖ Landschaftsfonds“ (Bericht 6/2021) und „Urologische Versorgung in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken“ (Bericht 7/2021).
18. Oktober	Die Landesrechnungshofdirektorin nahm am Mediencoaching „Fit For Media – für eine professionelle Kommunikation vor Mikro und Kamera“ teil, das der Oö. Landesrechnungshof für die Landesrechnungshöfe und den Stadtrechnungshof Wien organisierte.
18. bis 19. Oktober	Der Obmann der Dienststellenpersonalvertretung im Landesrechnungshof absolvierte eine zweitägige Fortbildung für Personalvertretungen.
20. Oktober	Der Landesrechnungshof begab sich für eine eintägige Planungsklausur in die Räumlichkeiten der „Garten Tulln“; für die Teilnahme galten die Covid-19-Regeln.

Datum	Tätigkeiten
Bild 5: Die Teilnehmenden der Planungsklausur 2021	
	
<p><i>Foto: © Landesrechnungshof</i></p>	
<p>21. Oktober</p>	<p>Der NÖ Landtag erhob die Berichte des Landesrechnungshofs „Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste“ (Bericht 5/2021), „NÖ Landschaftsfonds“ (Bericht 6/2021) und „Urologische Versorgung in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken“ (Bericht 7/2021) zum Beschluss. Die Berichte „Integrationsangelegenheiten“ (Bericht 8/2021) und „Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes NÖ, Nachkontrolle“ (Bericht 9/2021) wurden dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.</p>
<p>5. November</p>	<p>In Sarajevo fand das Seminar der EURORAI „Wert und Nutzen der regionalen Finanzkontrolle“ als hybride Veranstaltung statt. Die rund 70 Teilnehmenden aus elf Ländern besprachen den Beitrag der Finanzkontrolle zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie sowie die Prüfung von Covid-19-Maßnahmen (https://www.eurorai.org/). Auch der Landesrechnungshof brachte seine Erfahrungen mit einem Vortrag ein.</p>

Datum	Tätigkeiten
Bild 6: Fotomontage – Eindrücke vom EURORAI Seminar in Sarajevo; Blick auf das Podium und in den Konferenzsaal	
 <p data-bbox="277 1093 459 1122">Fotos: © EURORAI</p>	
8. November	<p>Die IT-Koordinatorin machte sich in einer Schulung der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1, Bereich Informationstechnologie mit der Version „Alpha“ des NÖ Landeskommunikations- und Informationssystems (LAKIS) vertraut.</p>
8. bis 12. November	<p>Die zweite Unterrichtswoche des 5. Universitätslehrgangs Public Auditing 2021/2022 fand aufgrund der steigenden Covid-19-Infektionszahlen nach zwei Präsenztagen als Webinar statt.</p>
10. November	<p>Auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs fand die Konferenz zur Abstimmung der Prüfungsplanung im Rechnungshof in Wien statt. Danach besprachen die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien regionale Prüfungsthemen.</p>
11. November	<p>Ein Prüfer des Fachbereichs Infrastruktur und Technik besuchte die Veranstaltung der Österreichischen Bautechnik Vereinigung zum Thema „Partnerschaft mit Baupraxis, Allianzverträge, ECI“.</p>
16. November	<p>Das 22. Treffen der Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales fand in Klagenfurt statt. Der Landesrechnungshof war mit zwei Prüfern vertreten.</p>
17. November	<p>Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Gesundheit und Soziales nutzten den online veranstalteten 19. Internationalen Kongress der Oö. Ordenspitäler zur Weiterbildung.</p>

Datum	Tätigkeiten
18. November	Der NÖ Landtag beschloss das Doppelbudget 2022 und 2023 sowie den Dienstpostenplan des Landes NÖ und damit auch die finanzielle und personelle Ausstattung seines Kontrollorgans.
7. Dezember	Der Landesrechnungshof legte dem NÖ Landtag den Bericht „NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds“ (Bericht 11/2021) vor. Eine Prüferin des Fachgebiets Infrastruktur und Technik nahm an einem Vortrag zum Thema „Digitales Planen, Bauen und Betreiben“ der Digital Findet Stadt GmbH teil.
9. Dezember	Der Präsident des NÖ Landtags wies den Bericht „NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds“ (Bericht 11/2021) dem Rechnungshof-Ausschuss zu.
15. Dezember	Der Präsident des NÖ Landtags überreichte im Rahmen seines traditionellen Adventbesuchs einer Prüferin und drei Prüfern die Urkunden zum 30. beziehungsweise 40. Dienstjubiläum.

Bild 7: Fotomontage – Urkunden zu den Dienstjubiläen



Fotos: © Landesrechnungshof

2. Prüfen, Beraten und Berichten im Auftrag der NÖ Landesverfassung

Die NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) richtete den Landesrechnungshof als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags „zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ ein und legte Aufgaben, Befugnisse und Organisation seines Kontrollorgans fest.

Weitere Aufgaben enthalten das NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G), LGBl 2020/1, und die Geschäftsordnung des NÖ Landtags (LGO 2001), LGBl 0010-0, die auch die Behandlung der Berichte in den Ausschüssen sowie im Plenum des NÖ Landtags festlegt. Auch diese Bestimmungen stehen im Verfassungsrang. Die verbindliche Auslegung der rechtlichen Grundlagen obliegt dem NÖ Landtag (Authentische Interpretation) und letztlich dem Verfassungsgerichtshof (Rechtsprechung).

Gebarungsbegriff

Unter den Begriff „Gebarung“ fällt nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen hat, somit jedes Verhalten, das sich auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögen des Landes NÖ auswirkt. Gebarungskontrollen haben sich auf solches Verhalten zu erstrecken, das für die Beurteilung der Gebarung unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit maßgeblich ist (Verfassungssammlung 7944/1976).

2.1 Aufgaben

Am 18. März 2021 beschloss der NÖ Landtag einstimmig, das Beteiligungsausmaß für die Überprüfung von Unternehmungen jeder Stufe von mindestens 50 Prozent auf mindestens 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals zu senken, soweit es sich nicht um börsennotierte Unternehmungen handelt. Für börsennotierte Unternehmungen beträgt das prüfungsbe gründende Beteiligungsausmaß weiterhin mindestens 50 Prozent. Die Zuständigkeiten erstrecken sich auch auf Unternehmungen jeder weiteren Stufe, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen (Beschluss NÖ Landtag vom 18. März 2021, LGBl 2021/34 vom 4. Mai 2021).

Mit dieser Novelle erübrigt sich – außer bei börsennotierten Unternehmungen – der Nachweis, ob eine Beteiligung der öffentlichen Hand von unter 50 Prozent durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht wird. Eine solche „tatsächliche Beherrschung“ war ohne Überprüfung nur schwer nachweisbar und bei einem

Anteil unter 25 Prozent am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital faktisch, das heißt ohne rechtliche Grundlage, nicht anzunehmen. Zudem erhöhte sich die Rechtsicherheit.

Am 1. Juli 2021 vollzog der NÖ Landtag diese Änderung auch im NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz betreffend die Gebarung der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie der Organisationsgesellschaften und der Servicegesellschaften, an denen die Agentur mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist (LGBI 2021/54 vom 17. August 2021).

Mit Wirksamkeit vom 5. Mai 2021 umfassen die Aufgaben des Landesrechnungshofs daher die laufende Kontrolle der Landesverwaltung in folgenden Angelegenheiten:

- die Gebarung des Landes NÖ sowie von Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden;
- Unternehmungen jeder Stufe, an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern, soweit es sich um börsennotierte Unternehmungen handelt mit mindestens 50 Prozent, im Übrigen mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist. Weiters jener Unternehmungen, bei denen eine Beteiligung im Sinn des vorherigen Satzes von weniger als 50 Prozent vorliegt und die das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
- Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes NÖ;
- öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Ausnahme von Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes NÖ verwendet werden;
- die widmungsgemäße Verwendung der vom Land NÖ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen und
- die Gebarung der NÖ Landesgesundheitsagentur, deren Organisationsgesellschaften sowie der Servicegesellschaften, an denen die Agentur eine Beteiligung von mindestens 25 Prozent hält.

Zudem hat der Landesrechnungshof

- eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abzugeben, ob dieser im Einklang mit dem Voranschlag sowie mit den dazu beschlossenen Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags stand;

- über Ersuchen der NÖ Landesregierung Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren zu erstellen;
- Prüfungsaufträge des NÖ Landtags, des Rechnungshof-Ausschusses oder eines Drittels der Abgeordneten des NÖ Landtags zu erfüllen;
- auf Verlangen eines Untersuchungsausschusses zur ziffernmäßigen Richtigkeit, Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung einer einzelnen Angelegenheit des Untersuchungsgegenstands Stellung zu nehmen.

2.2 Ziel und Zweck

Die NÖ Landesverfassung 1979 richtete die Gebarungskontrollen auf ziffernmäßige Richtigkeit, Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit aus.

Nach diesen Kriterien überprüft der Landesrechnungshof, ob gesetzliche und politische Vorgaben richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig umgesetzt werden. Er übt dabei prinzipiell keine Zielkritik, sondern Wegekritik.

Die NÖ Finanzkontrolle ist kein Selbstzweck, sondern soll Hinweise und Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln, zur Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie zur Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen erbringen.

Die Überprüfungen erfolgen im Nachhinein, die Empfehlungen und Vorschläge sind jedoch in die Zukunft gerichtet. Darin kommt die beratende Funktion der NÖ Finanzkontrolle zum Ausdruck.

Stellung und Prüfungsbefugnisse

Die NÖ Landesverfassung 1979 richtete den Landesrechnungshof als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags ein. Diese Stellung äußert sich in seiner organisatorischen, finanziellen und funktionellen Unabhängigkeit gegenüber der NÖ Landesregierung und ist allgemein anerkannt.

Zudem stattete die NÖ Landesverfassung 1979 den Landesrechnungshof mit weitreichenden Prüfungsbefugnissen aus.

An oberster Stelle steht der unmittelbare Verkehr mit allen einer Überprüfung unterliegenden Dienststellen, Unternehmungen und sonstigen Ein-

richtungen. Diese sind verpflichtet, dem Landesrechnungshof alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das er im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt.

Die Organe des Landesrechnungshofs sind befugt an Ort und Stelle in die mit der Gebarung im Zusammenhang stehenden Rechnungsbücher, Rechnungsbelege und sonstigen Behelfe (wie Geschäftsstücke, Korrespondenzen, Verträge) Einsicht zu nehmen und deren Übermittlung zu verlangen sowie Zugang zu automatisiert gespeicherten personenbezogenen und anderen Daten zu erhalten.

Weitere Prüfungsbefugnisse umfassen die Vorlage von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen sowie Lokalerhebungen (wie Kassenprüfungen) und die Anhörung von Auskunftspersonen, die nicht bei der überprüften Stelle tätig sind.

In der Praxis sind der unmittelbare Verkehr mit den überprüften Stellen und die direkte Einsicht (Leserechte), insbesondere auch in elektronische Akten, automatisiert gespeicherten Daten sowie in Haushalts- und Verrechnungssysteme bereits für die Pflege des Prüfungsobligos und die Prüfungsplanung essenziell.

Der Landesrechnungshof achtet daher darauf, dass seine verfassungsmäßigen Prüfungsbefugnisse weder durch Dienstanweisungen noch durch technische Umstellungen beschnitten werden. Im Fall von unüberwindbaren Meinungsverschiedenheiten würde er den Verfassungsgerichtshof anrufen.

Dem Landesrechnungshof kommt jedoch rechtlich keine Einflussnahme auf die Verwaltung oder die Geschäftsführung der überprüften Stellen zu. Er muss daher durch seine Argumente überzeugen.

2.3 Prüfungsbbligo

Das Prüfungsbbligo des Landesrechnungshofs besteht aus den zu überprüfenden Stellen, Förderungen und Haftungen des Landes NÖ sowie den zu überprüfenden Anstalten, Stiftungen, Fonds, Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen des Landes NÖ.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 wies zu überprüfende Aktiva und Passiva von jeweils 13,7 Milliarden Euro und der Rechnungsabschluss 2021 im Finanzierungshaushalt eine voranschlagswirksame Gebarung von 8,1 Milliarden Euro und im Ergebnishaushalt ein Volumen von 8,3 Milliarden Euro aus.

Im Jahr 2021 umfasste das Prüfungsobligo die finanziell wirksame Tätigkeit der über 34.000 Landesbediensteten (Dienstposten) sowie der vielen Mitarbeitenden in den Wirtschafts- und Kulturbetrieben sowie in den anderen Einrichtungen des Landes NÖ.

Außerdem zählten 27 NÖ Landes- und Universitätskliniken, 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren, 35 Schulen (Berufs-, Fach- und Sonderschulen) sowie sechs Sozialpädagogische Betreuungszentren zum Prüfungsobligo.

Von den 573 NÖ Gemeinden fielen 26 mit mindestens 10.000 Einwohnern in die Zuständigkeit des Rechnungshofs. Die Gebarung der 547 kleineren NÖ Gemeinden kann der Landesrechnungshof nur auf Ersuchen der NÖ Landesregierung im Rahmen der Gemeindeaufsicht überprüfen.

2.4 Prüfungsprogramm

Um das umfangreiche Prüfungsobligo mit seinem Personal bestmöglich abdecken zu können, erstellt der Landesrechnungshof ein jährliches Prüfungsprogramm, das er rollierend an aktuelle Entwicklungen oder an Prüfaufträge anpasst. Er geht dabei risiko- und wirkungsorientiert vor und stimmt sich jährlich mit dem Rechnungshof in einer gemeinsamen Konferenz mit den Landesrechnungshöfen und dem Stadtrechnungshof Wien ab.

Risiko- und wirkungsorientierte Auswahl

Die Auswahl der zu überprüfenden Gebarungen, Stellen, Förderungen und Haftungen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, das auf einer elektronischen Auswertung der Haushaltsdaten beruht. Das Programm gewichtet die Daten nach Anteil am Gesamthaushalt und Veränderungen.

In einem weiteren Schritt werden nach festgelegten Kriterien Prüfungsvorschläge für die Fachbereiche Finanzen und Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, Infrastruktur und Technik, Organisation und Verwaltung sowie Gemeinden erstellt. Zu den Auswahlkriterien zählen abschätzbare Verbesserungsmöglichkeiten, strukturelle Veränderungen, finanzielle Größenordnung, Fehler- und Risikoanfälligkeit, Prüfungsintervall und soziale Verantwortung.

Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030

Das Kriterium der „Sozialen Verantwortung“ spricht die Ziele der Resolution der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ an.

Österreich verfolgt die Umsetzung der Agenda 2030 indem die staatlichen Organe die 17 Entwicklungsziele in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen in Strategien, Programmen und Maßnahmen berücksichtigen (Mainstreaming Ansatz; Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016).

Der Landesrechnungshof wirkt mit seiner Tätigkeit auf „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf Landesebene“ (Ziel 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) hin.

Zudem informieren seine Berichte über die Beiträge, welche die überprüften Stellen zur Umsetzung der Agenda leisten beziehungsweise leisten könnten.

Im Jahr 2021 betraf das zum Beispiel den Hinweis,

- dass die Förderungen des NÖ Landwirtschaftsfonds zur Umsetzung des Ziels 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sowie des Ziels 15 „Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“ beitragen (Bericht 6/2021 NÖ Landschaftsfonds)
- dass die Integrationshilfen des Landes NÖ zur Umsetzung des Ziels 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ sowie zum Ziel 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ beitragen (Bericht 8/2021 Integrationsangelegenheiten).

Damit die NÖ Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 sichtbar werden, regt der Landesrechnungshof an, in den strategischen Grundlagen die betreffenden Ziele und Unterziele der Agenda 2030 ausdrücklich anzusprechen.

Abbildung 1: Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030



Quelle: Bundeskanzleramt

Präventive Wirkung durch stichprobenartige Auswahl

Die risikoorientierte Auswahl wird durch eine stichprobenartige Auswahl ergänzt, womit auch risikoarme Bereiche erfasst und präventiv überprüft werden. Alle zu überprüfenden Stellen müssen daher jederzeit mit einer Kontrolle rechnen. Diese präventive Wirkung kann jedoch nur dort eintreten, wo eine Prüfungszuständigkeit besteht.

Hinweise aus der Bevölkerung

Der Landesrechnungshof bezieht auch Mitteilungen aus der Bevölkerung in seine Prüfungsplanung ein, geht solchen Hinweisen selbst nach oder leitet diese an die zuständige Stelle weiter (Aufsicht, Gleichbehandlungsbeauftragte, Kinder- und Jugend-, Patienten- und Pflege- sowie Umweltschutz, Tierschutzombudsstelle).

In vier Fällen bestand keine Prüfungszuständigkeit. Daher wurden die einbringenden Personen an die zuständigen Stellen weiterverwiesen. Das betraf die Peter PAN Pflege und Adoption in NÖ GmbH, die Gebarungen der Gemeinde Wienerwald sowie der Stadt Sankt Pölten in Zusammenhang mit dem Straßenbauprojekt S34 sowie Rechtsfragen der Gemeindebudgetierung.

Eine Eingabe vom 12. Mai 2021 bezog sich auf Medienberichte über die „Lollipop-Tests in NÖ Kindergärten“ und vermutete aufgrund von Herstellerangaben Stückkosten von neun Euro, eine geringe Wirkungswahrscheinlichkeit sowie negative psychologische Begleiterscheinungen.

Der Landesrechnungshof hinterfragte diese im Zuge der Nachkontrolle bei den betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes NÖ (Bericht

9/2021). Diese Nachfrage ergab, dass die 1,2 Millionen Antigen-Schnelltests in Form von „Schlecker-Selbsttests“ aus einer Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH für freiwillige Testungen mit Einverständnis der Eltern abgerufen wurden. Die Kosten betragen demnach 3,49 Euro pro Testkit. Laut Auskunft der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen war die Handhabung einfach und die freiwillige Teilnahme hoch (nahezu 100 Prozent). Eine vertiefende Überprüfung behält sich der Landesrechnungshof in Abstimmung mit dem Prüfungsprogramm des Rechnungshofs vor, das Überprüfungen von Covid-19-Testungen im Jahr 2022 enthält.

Drei Eingaben betreffend das Feuerwehrwesen führten zu Erhebungen, über die der Landesrechnungshof gesondert berichten wird.

Abstimmung mit dem Rechnungshof

Das System von gleichgelagerten Prüfungszuständigkeiten des Rechnungshofs und des Landesrechnungshofs erfordert eine Abstimmung der Prüfungsprogramme.

Im Sinne der Leitlinien der EURORAI (Grundsatz 2 Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit) und der Stellungnahme des Europa-Ausschusses betreffend „Subsidiaritätskonforme Finanzkontrolle“ vom 17. Mai 2018 (Stellungnahme gemäß Artikel 23g B-VG, Landtagszahl Ltg.-109/A-1/11-2018) strebt der Landesrechnungshof dabei eine entsprechende Abstimmung nach Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit an.

Aufgrund der Vereinbarung von Sankt Pölten vom 15. Juni 2005 und der Vorarlberger Vereinbarung vom 7. Mai 2019 übermitteln die Landesrechnungshöfe ihre vorläufigen Prüfungsprogramme bis Ende Oktober dem Rechnungshof. Dieser verpflichtete sich, die Prüfungsprogramme der anderen Rechnungshöfe so bei seinen Planungen zu berücksichtigen, dass es zu keinen Doppelgleisigkeiten kommt.

Die Präsidentin des Rechnungshofs lädt dazu traditionell Anfang November zu einer Konferenz in den Rechnungshof nach Wien ein, an der auch das österreichische Mitglied des Europäischen Rechnungshofs teilnimmt. Im Jahr 2021 fand diese Konferenz unter strikter Einhaltung der Covid-19-Schutzmaßnahmen am 10. November statt.

2.5 Mitteilung an den Rechnungshof-Ausschuss

Der Landesrechnungshof teilt sein vorläufiges Prüfungsprogramm dem Rechnungshof-Ausschuss mit und steht dazu Rede und Antwort. Diese Tradition geht auf ein Ersuchen des Rechnungshof-Ausschusses vom 5. November 1998 zurück. Das vorläufige Prüfungsprogramm 2021/2022 wurde dem

Ausschuss am 18. Februar 2021 übermittelt und am 12. Mai 2021 im Rechnungshof-Ausschuss behandelt und zur Kenntnis genommen.

3. Leistungen und Wirkungen

Die Leistungen des Landesrechnungshofs kommen in seinen Berichten an den NÖ Landtag zum Ausdruck, aus denen auch seine präventive Wirkung hervorgeht. Denn die Wirkungen seiner Überprüfungen und seiner Berichte zeigen sich in den Stellungnahmen zu den Hinweisen und Ergebnissen sowie vor allem in der zugesagten und tatsächlich ausgeführten Umsetzung seiner Empfehlungen.

3.1 Berichterstattung an den NÖ Landtag

Im Jahr 2021 legte der Landesrechnungshof 13 Berichte vor, darunter drei Nachkontrollen und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020. Dieser umfasste nach der Umstellung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung 2015 erstmals eine Finanzierungs-, Ergebnis- und eine Vermögensrechnung. Die Frist für die Stellungnahme blieb jedoch mit vier Wochen unverändert. Daher hat der Landesrechnungshof sein Prüfungsteam weiter verstärkt.

Die Stellungnahme zum nunmehr dreigliedrigen Rechnungsabschluss bleibt sowohl für die Abteilung Finanzen F1 als auch für den Landesrechnungshof eine Herausforderung, die nur durch die konstruktive Zusammenarbeit und den direkten Zugriff auf die Haushaltsdaten zu bewältigen ist.

Tabelle 2: Berichterstattung im Jahr 2021

Bericht	Titel
1/2021	System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie, Nachkontrolle
2/2021	Ausnahme vom Wochenend-, Feiertags- und Nachtfahrverbot
3/2021	System der NÖ Wohnungsförderung, Nachkontrolle
4/2021	Errichtung des zweiten Verwaltungsgebäudes für das <i>Institute of Science and Technology – Austria</i> am Campus Klosterneuburg
5/2021	Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste
	Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020
6/2021	NÖ Landschaftsfonds

Bericht	Titel
7/2021	Urologische Versorgung in den Universitäts- und Landeskliniken
8/2021	Integrationsangelegenheiten
9/2021	Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes NÖ, Nachkontrolle
10/2021	Tätigkeiten 2020
11/2021	NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds
12/2021	Energieversorgung NÖ Landesgebäude

Mit den Berichten des Jahres 2021 stieg die Anzahl der von 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2021 vorgelegten Berichte auf insgesamt 340 und die Anzahl der darin enthaltenden Ergebnisse auf insgesamt 3.668 Empfehlungen.

Davon beruhten 17 Berichte auf Prüfungsaufträgen aus dem NÖ Landtag. Das entsprach einem Anteil von fünf Prozent und bedeutete, dass die Berichterstattung zu 95 Prozent auf dem risiko- und wirkungsorientierten Prüfungsprogramm des Landesrechnungshofs beruhte.

Verhandlung der Berichte durch den NÖ Landtag

Die Berichterstattung an den NÖ Landtag muss geschützte Daten sowie Geschäfts-, Betriebs- und Amtsgeheimnisse bewahren und diese, falls erforderlich, in vertraulichen Zusatzberichten vorlegen. Der Landesrechnungshof berichtet daher so, dass der NÖ Landtag seine Budget- und Kontrollhoheit ohne Zusatzberichte wahrnehmen kann.

Die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses wird mit dem Rechnungsabschluss im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss, alle anderen Berichte im Rechnungshof-Ausschuss vorberaten und danach in den öffentlichen Sitzungen des NÖ Landtags behandelt. Das geschieht normalerweise vier Mal im Jahr. Nach der Debatte nimmt der NÖ Landtag die Berichte seines Kontrollorgans in der Regel einstimmig zur Kenntnis und erhebt diese damit zum Beschluss.

Auch außerhalb dieser Debatten bieten die Berichte des Landesrechnungshofs Anlass und Stoff für Wortmeldungen, Anträge, Anfragen, Anfragebeantwortungen oder Resolutionen.

Aufgrund des Berichts „Grundversorgung in Niederösterreich“ (Bericht 11/2020) nahm der NÖ Landtag am 21. Jänner 2021 einen Resolutionsan-

trag betreffend bundeseinheitliche Vorgaben bezüglich Sozialhilfeleistungen für Personen mit einem befristeten Aufenthaltsrecht in Österreich einstimmig an. Auch der Jahresbericht 2020 der NÖ Landesregierung über die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Niederösterreich, Landtagszahl Ltg.-1722/B-65-2021, den der NÖ Landtag in seiner Sitzung am 23. September 2021 behandelte, verwies auf die Prüfung durch den Landesrechnungshof (Bericht 11/2020).

Die Anträge auf „Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes - Landesmittel für gemeinnützige Gesellschaften“ sowie „Opposition als Vorsitz im Rechnungshof-Ausschuss; zeitgemäße Kontrolle für das Land NÖ“, die am 21. Jänner 2021 eingebracht wurden, fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

In der Landtagssitzung vom 25. Februar 2021 forderten ein Resolutionsantrag „Transparenz - volle Kontrolle der Finanzen parteinaher Vereine und Vorfeldorganisationen durch den Landesrechnungshof“ und ein weiterer die Übertragung des Vorsitzes im Rechnungshof-Ausschuss an die Opposition. Diese erhielten keine ausreichende Unterstützung.

In seiner Sitzung vom 18. März 2021 nahm der NÖ Landtag die Anträge des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Landtagszahl Ltg.-1492/A-1/113-2021, betreffend „Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979)“, welche auch den Antrag mit Landtagszahl Ltg.-987/A-3/375-2019 betreffend „Ausweitung der Prüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofs auf Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent“ mit einbezog, sowie die Landtagszahl Ltg.-988/A-3/376-2020 betreffend die Ablehnung einer Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofs – Überprüfung von Gemeinden unter 10.000 EinwohnerInnen mit unterschiedlichen Mehrheiten an.

Zum Bericht betreffend „Ausnahme vom Wochenend-, Feiertags- und Nachtfahrverbot“ (Bericht 2/2021), den der NÖ Landtag in der Sitzung am 20. Mai 2021 behandelte, wurde ein Resolutionsantrag betreffend „Neubewertung der Ausnahme vom Nachtfahrverbot für lärmarme Lkw“ eingebracht, der jedoch in der Minderheit blieb.

In der Landtagssitzung vom 1. Juli 2021 erfolgte mit der Landtagszahl Ltg.-1700/A-1/122-2021 eine Anpassung der Bestimmungen des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes betreffend die Prüfung der Gebarung der NÖ Landesgesundheitsagentur und deren Organisationsgesellschaften durch den Landesrechnungshof an die NÖ Landesverfassung 1979.

Im Zuge der Debatte des NÖ Budgetprogramms 2021 – 2026 am 18. November 2021 wurde ein Resolutionsantrag betreffend ein Neuverschuldungsverbot eingebracht. Dieser sah unter anderem vor, die Einhaltung des Neuver-

schuldungsverbots durch unabhängige Institutionen, wie etwa den Landungsrechnungshof sowie einen Fiskalrat kontrollieren zu lassen, erhielt jedoch nicht die dafür erforderliche Mehrheit.

Auch Anfragebeantwortungen stützen sich auf Berichte des Landesrechnungshofs wie die folgenden Beispiele illustrieren:

So verwies die Anfragebeantwortung, Landtagszahl Ltg.-1451/A-4/206-2021, vom 23. Februar 2021 betreffend „Dienstwohnungsstrategie des Landes Niederösterreich“ für die 1.018 Dienstwohnungen auf den Bericht „Dienstwohnungswesen am Beispiel landwirtschaftlicher Fachschulen, Nachkontrolle“ (Bericht 5/2018). Darin hatte der Landesrechnungshof seine Empfehlung bekräftigt, Grundsätze für ein zeitgemäßes Dienstwohnungswesen zu entwickeln.

Die Anfragebeantwortung, Landtagszahl Ltg.-1665/A-4/241-2021, vom 21. September 2021 betreffend „Ökosteuern auf Landesebene - Landschaftsabgabe und Projekte im Landschaftsfonds“ verwies auf die Aufstellung der Projekte im Bericht „NÖ Landschaftsfonds“ (Bericht 6/2021).

3.2 Weitere Wirkungen

Die wichtigste Wirkung des Landesrechnungshofs ist seine präventive Wirkung, die von seinen Prüfrechten ausgeht. Allein die Möglichkeit einer Überprüfung durch den Landesrechnungshof verhindert Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Diese präventive Wirkung besteht jedoch nur dort, wo jederzeit mit einer Überprüfung gerechnet werden muss und fehlt bei Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern.

Kernaussagen

Empfehlungen und Vorschläge, die über den Anlassfall hinaus bei ähnlichen Sachlagen die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit fördern, veröffentlicht der Landesrechnungshof in Form von Kernaussagen auf seiner Website, um – im Sinn seines beratenden Ansatzes – richtiges Verwalten und effektives Wirtschaften mit Landesmitteln zu fördern.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen

Die Umsetzung der Empfehlungen obliegt den überprüften Stellen. Der Landesrechnungshof verfolgt die Umsetzung im Rahmen von Nachkontrollen. Dieser ermittelt den Anteil der ganz, großteils und teilweise umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen sowie die damit erreichten finanziellen oder sonstigen Verbesserungen. Zwei Jahre nach der

Vorlage eines Berichts erwartet der Landesrechnungshof einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von 80 Prozent.

Wie die folgende Tabelle zeigt, entsprach der Umsetzungsgrad in den Jahren 2016 bis 2021 mit rund 80 Prozent diesem Richtwert.

Die Bandbreite der Jahre 2016 bis 2021 bewegte sich zwischen 67 Prozent im Jahr 2017 und 86 Prozent im Jahr 2021.

Tabelle 3: Durchschnittliche Umsetzungsgrade in Prozent (%)

2016	2017	2018	2019	2020	2021
75 %	67 %	83 %	83 %	84 %	86 %

Die drei Nachkontrollen im Jahr 2021 ergaben einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von 86 Prozent bei einer Bandbreite von 78 bis 93 Prozent.

Einsparungen und Verbesserungen

Die Hinweise und Empfehlungen sind nicht einseitig auf Sparsamkeit, sondern auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgerichtet. Dennoch übersteigen Einsparungen und Verbesserungen regelmäßig die Ausgaben für den Landesrechnungshof. Hinzu kommt die präventive Wirkung, die sich nicht in Geld bemessen lässt.

Im Jahr 2020 standen finanziellen Verbesserungen von rund 7,00 Millionen Euro Gesamtausgaben für den Landesrechnungshof von rund 2,4 Millionen Euro gegenüber. Im Jahr 2021 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rund 2,3 Millionen Euro und die Verbesserungen auf zumindest 19,0 Millionen Euro.

Die Überprüfung der „Energieversorgung von NÖ Landesgebäuden“ (Bericht 12/2021) ermöglichte durch Verbesserungen im Vertragsmanagement jährliche Einsparungen von rund 1,2 Millionen Euro (Kostenbasis 2019).

Die Nachkontrolle zu den Betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes NÖ (Bericht 9/2021) erbrachte bauliche Verbesserungen um 3,3 Millionen Euro durch den Neubau der sanierungsbedürftigen Kinderbetreuungseinrichtung des Landesklinikums Mistelbach-Gänserndorf (Beschluss NÖ Landtag vom 12. Dezember 2019). Zudem erhöhte sich die Anzahl der betreuten Kinder um 68 und der Personaleinsatz um 23,7 Vollzeitäquivalente.

Der Bericht über die „Urologische Versorgung in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken“ wies darauf hin, dass gegenüber dem Regionalen Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich 2025 im Jahr 2019 ein Überangebot von 23 tatsächlich aufgestellten Betten bestand. Das bedeutete auf Basis der

Endkosten rechnerische Mehrkosten von rund 6,4 Millionen Euro (Bericht 7/2021).

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Rücklagen des NÖ Landschaftsfonds um rund 2,4 Millionen Euro oder 35,7 Prozent auf rund neun Millionen Euro gestiegen waren, während im Landeshaushalt Konsolidierungsbedarf herrschte. Daher sollten Projekte, die aus Mitteln des NÖ Landschaftsfonds gefördert werden, nicht noch zusätzlich aus allgemeinen Deckungsmitteln unterstützt werden (Bericht 6/2021).

Der Bericht „Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste“ legte vor, dass die Vergütung der Sozialversicherung für medizinische Hauskrankenpflege um 4,28 Millionen Euro jährlich zu gering ausfiel, wobei das Sozialversicherungsrecht eine kostendeckende Vergütung der Hauskrankenpflege durch die Sozialversicherung vorschrieb. Dieser Fehlbetrag musste aus Sozialhilfemitteln des Land NÖ, Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und anderen (privaten) Mitteln getragen werden (Bericht 5/2021).

Die Nachkontrolle zum System der NÖ Wohnungsförderung ergab, dass die Abteilung Wohnungsförderung F2 um 3,5 Vollzeitäquivalente weniger aufwies als im Jahr 2016. Das entsprach jährlichen Minderausgaben von 0,25 Millionen Euro (Bericht 3/2021).

In Bezug auf das System der Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie ergab die Nachkontrolle, dass Darlehen aus liquiden Mitteln des Fonds getilgt und die Finanzierungskosten um rund 1,40 Millionen Euro gesenkt wurden (Bericht 1/2021). Zudem erhöhte der Fonds sein Stammvermögen um acht Millionen Euro und seine Rückstellungen um 28,03 Millionen Euro. Der Fonds verfügte damit über Mittel für Hilfen zur Überwindung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Berichte des Landesrechnungshofs stehen nach der Vorlage an den NÖ Landtag unter www.noe-landtag.gv.at sowie www.lrh-noe.at im Internet zur Verfügung. Ein QR-Code auf der Innenseite der Berichte, der mit einem Programm (App) am Mobiltelefon ausgelesen werden kann, ermöglicht den mobilen Zugang zu den Berichten. Das Programm (App) baut die Verbindung zur Website und so zu den Berichten auf.

Zugriffe und Seitenaufrufe

Im Jahr 2020 ließ der Landesrechnungshof seine Website überarbeiten sowie übersichtlicher und möglichst barrierefrei nach den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte – WCAG 2.1 beziehungsweise dem Europäischen Stan-

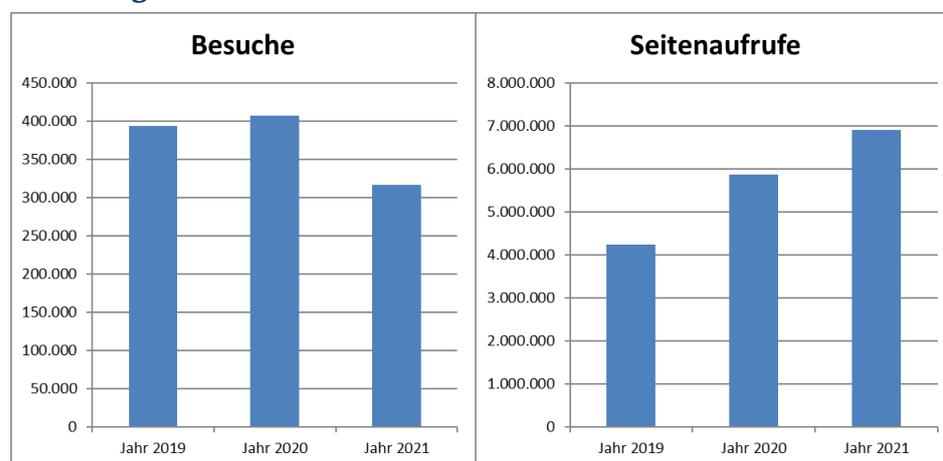
standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) gestalten. Er trug damit dem NÖ Antidiskriminierungsgesetz 2017 (NÖ ADG 2017) LGBl 2017/24 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen Rechnung.

Die Anschaffung einer speziellen Software sowie Schulungen ermöglichten es, die Berichte seit Jänner 2021 weitgehend barrierefrei und maschinenlesbar bereitzustellen.

Die Besuche auf die Website des Landesrechnungshofs gingen nach einem Anstieg von 396.616 im Jahr 2019 um 10.386 oder 2,6 Prozent auf 407.002 im Jahr 2020 auf 316.646 Zugriffe im Jahr 2021 zurück. Das entsprach einem Rückgang um 20,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2019. Die Anzahl der Seitenaufrufe erhöhte sich von 5.866.376 im Jahr 2020 um 1.043.165 oder rund 17,8 Prozent auf 6.909.541 im Jahr 2021. Das zeigte, dass bei einem Besuch mehr Seiten aufgerufen wurden und die Besucher länger auf der Website verweilten.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Besuche und der Seitenaufrufe der Website des Landesrechnungshofs.

Abbildung 2: Besuche und Seitenaufrufe der Website www.lrh-noe.at



Quelle: eigene Darstellung Landesrechnungshof

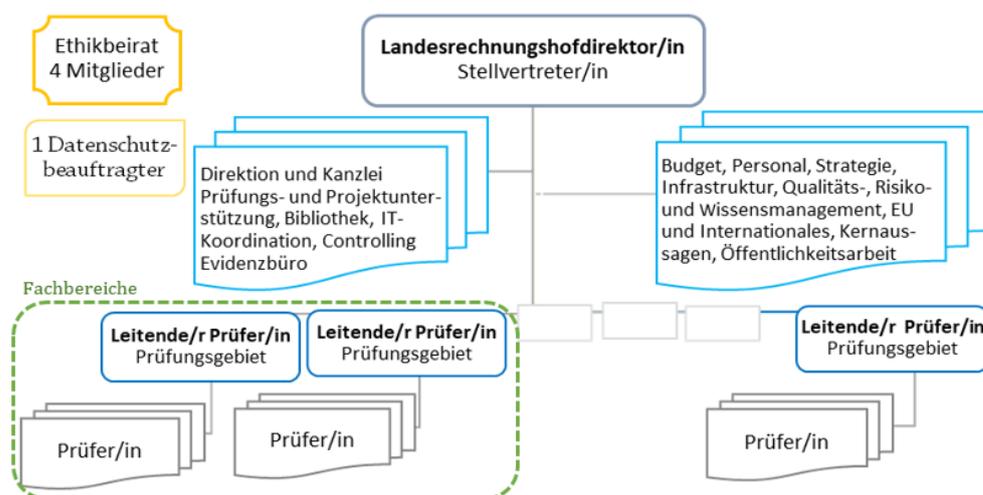
4. Organisation

Der Landesrechnungshof ist monokratisch organisiert und besteht aus einer Landesrechnungshofdirektorin, ihrem Stellvertreter, der Direktion und Kanzlei, Sonderfunktionen sowie Prüfungs- und Projektteams. Außerdem verfügt der Landesrechnungshof über einen Ethikbeirat sowie über einen

Datenschutzbeauftragten. Prüferinnen und Prüfer bündeln ihre Expertise in Fachbereichen.

Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau des Landesrechnungshofs.

Abbildung 3: Organigramm des Landesrechnungshofs



Quelle: eigene Darstellung Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektorin

Die Landesrechnungshofdirektorin trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Besorgung aller Aufgaben, die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten und die strenge Unparteilichkeit. Sie ist in ihrer rechtlichen Verantwortung den Mitgliedern der NÖ Landesregierung gleichgestellt.

Im Fall ihrer Verhinderung trägt der Stellvertreter die gesamte Verantwortung. Wenn sowohl die Landesrechnungshofdirektorin als auch ihr Stellvertreter verhindert sind, geht die Leitung auf die rangälteste Bedienstete oder den rangältesten Bediensteten des Landesrechnungshofs über.

Direktion und Kanzlei

Direktion und Kanzlei bilden die Zentrale des Landesrechnungshofs. Hier laufen Aufgaben und Prozesse zusammen. Zwei Mitarbeiterinnen besorgen die gesamte Büro-, Kanzlei- und Organisationsarbeit, das Lektorat, die Drucklegung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit der Berichte. Sie wirken am Controlling, an der Qualitätssicherung, den Projekten sowie an der Öffentlichkeitsarbeit mit. Außerdem verwalten sie den Bestand an Fachliteratur (Bibliothek) und das Archiv, pflegen die Website (www.lrh-noe.at) und die Kernaussagen (Evidenzbüro) und nehmen die Funktion der Zeitbeauftragten wahr.

Sonderfunktionen

Als Sonderfunktionen werden weitere zentrale Aufgaben für Budget, Informationstechnologie, Personal, Strategie, Infrastruktur, Qualitäts-, Risiko- und Wissensmanagement, EU und Internationales, Kernaussagen und Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt. Diese Aufgaben und Funktionen nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Prüfungsdienst zusätzlich zu Prüfungsleitungen und anderen Kontrollaufgaben wahr.

Ethikbeirat und Datenschutzbeauftragter

Die Mitgliedschaft im Ethikbeirat und die Funktion des Datenschutzbeauftragten werden als Sonderaufgaben zusätzlich zum Prüfungsdienst wahrgenommen. Die vier Mitglieder des Ethikbeirats und der Datenschutzbeauftragte üben ihre beratende Funktion vertraulich und weisungsfrei aus.

Der Ethikbeirat klärt Zweifelsfragen zur Integrität und zum Verhaltenskodex, zu dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekennen. Der Ethikbeirat unterstützt bei Bedarf. Dabei geht es um die Frage, ob ein rechtskonformes Verhalten auch den ethischen Anforderungen der NÖ Finanzkontrolle entspricht.

Unterdessen achtet der Datenschutzbeauftragte auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung und schlägt dazu Maßnahmen vor.

Prüfungs- und Projektteams

Prüfungen und andere Projekte wickelt der Landesrechnungshof in Teams aus zumindest zwei entsprechend qualifizierten Mitgliedern ab. Diese Teams können bei Bedarf externe Unterstützung (kollegiale Beratung) in Anspruch nehmen.

Die Prüferinnen und Prüfer spezialisieren sich auf bestimmte Prüfungsgebiete und Sonderfunktionen, wie Finanzen und Wirtschaft oder Qualitätsmanagement. Ihre Expertise wird in Fachbereichen gebündelt. Sie wechseln sich in den Prüfungs- und Projektleitungen ab.

Fachbereiche

Im Jahr 2021 erfolgte die Prüfungsplanung in den Fachbereichen Finanzen und Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, Infrastruktur und Technik, Organisation und Verwaltung sowie Gemeinden.

Das Arbeiten in unterschiedlichen Funktionen und Teams schöpft die ganze Vielfalt an fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenz sowie die Expertise für Projekte und Überprüfungen aus und generiert daraus neues Wissen.

4.1 Prüfungsprozess

Die Abläufe im Landesrechnungshof sind in einer Prozesslandkarte erfasst. Diese weist die Leitungs-, Kern-, Unterstützungs- und Innovationsprozesse aus. Der Kernprozess (Prüfungsprozess) setzt sich aus folgenden Teilprozessen und Leistungen zusammen:

Abbildung 4: Prüfungsprozess:

Teilprozesse	Leistungen
Analyse des Prüfungsobligos	Risikoanalyse des Landeshaushalts, Auswertung der Jahresabschlüsse der zu überprüfenden Stellen, Aktualisierung der Beteiligungen, Ziehen von Stichproben, Entwickeln und Sammeln von Prüfungsvorschlägen mit der Prüfungsvorschläge-Matrix und -Evidenz
Prüfungsprogramm erstellen	Erstellung des jährlichen Prüfungsprogramms; Abstimmung mit dem Rechnungshof und anderen Kontrolleinrichtungen; Mitteilung des vorläufigen Prüfungsprogramms an den Rechnungshof und den Rechnungshof-Ausschuss
Prüfungsvorbereitung	Anforderung und Studium von Unterlagen; Vorbesprechungen, Erstellung und Übermittlung von Fragebögen, Prüfungsauftrag und Ankündigungsschreiben, Organisation der örtlichen Überprüfung
Überprüfung an Ort und Stelle	Antrittsbesprechung; Einsicht in Akten, Datenbanken, Gebarungen und Rechnungswesen; Begehung von Objekten; Einholen von Auskünften; Auswertung und Überprüfung von Daten und Prozessen; Mängelbehebung an Ort und Stelle; Besprechung von Unterlagen, Feststellungen und Ergebnissen von Soll-Ist-Vergleichen
Erstellung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses	Aufbereitung der erhobenen Sachverhalte, Soll-Ist-Vergleiche, Kosten-Nutzen-Analysen, Daten und Kennzahlen; Ausarbeitung von Empfehlungen; allenfalls Nacherhebungen; Erörterung des Entwurfs des vorläufigen Überprüfungsergebnisses mit der überprüften Stelle in der Schlussbesprechung; Abklären von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
Stellungnahme und Bericht	Übermittlung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses an die NÖ Landesregierung und die überprüfte(n) Stelle(n) zur Stellungnahme innerhalb von zehn Wochen; Fertigstellen des Berichts unter Berücksichtigung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahme(n); Formulieren der Äußerungen des Landesrechnungshofs dazu

Teilprozesse	Leistungen
Vorlage und Veröffentlichung des Berichts	Vorlage des gedruckten Berichts bestehend aus vorläufigem Überprüfungsergebnis, Stellungnahme(n) und Äußerung(en) des Landesrechnungshofs an den NÖ Landtag; Mitteilung dieses Berichts an die NÖ Landesregierung und die überprüften Stellen (Übersenden eines Links) Veröffentlichung auf der Website des NÖ Landtags und danach auf der des Landesrechnungshofs.
Vorberatung im Rechnungshof-Ausschuss	Vorbereitung auf mögliche Fragen im Rechnungshof-Ausschuss; Behandlung im Ausschuss; Zuweisung des Berichts an den NÖ Landtag drei Mal jährlich; allenfalls Nachreichen einer schriftlichen Beantwortung; Meldung über die Ausschussberatungen auf der Website des Landesrechnungshofs
Verhandlung im NÖ Landtag	Verhandlung und Kenntnisnahme des Berichts mit Beschluss durch den NÖ Landtag in der Regel im Jänner, Mai und Oktober sowie in Verbindung mit anderen Berichten; Teilnahme an der öffentlichen Landtagssitzung oder Verfolgung des Sitzungsverlaufs und der Wortmeldungen; Meldung auf der Website darüber
Evaluierung	Nachbesprechung zur Umsetzung des Prüfungsauftrags und zur Einhaltung der Qualitätsstandards; Formulieren von Kernaussagen; Identifizieren von methodischen, organisatorischen oder anderen Verbesserungen; Erfahrungsaustauschprotokoll mit Kernaussagen sowie Anregungen für zukünftige Prüfungen

5. Ausstattung

Die finanzielle und personelle Ausstattung des Landesrechnungshofs bestimmt der NÖ Landtag nach Vorberatungen im Rechnungshof-Ausschuss. Dazu gibt die Leitung des Landesrechnungshofs dem Präsidenten des Landtags die voraussichtlichen finanziellen und personellen Erfordernisse für das kommende Jahr bekannt. Der Rechnungshof-Ausschuss bespricht die Erfordernisse und leitet den Voranschlag und den Dienstpostenplan in der von ihm beschlossenen Form an die NÖ Landesregierung weiter. Diese hat den Voranschlag und den Dienstpostenplan in den Voranschlag und den Dienstpostenplan des Landes NÖ einzuarbeiten.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Tischen ausgestattet und selbstgebaute Zwischenlösungen ersetzt, insbesondere um Haltungsschäden vorzubeugen. Diese Maßnahme der Gesundheitsvorsorge umfasste insgesamt 18 höhenverstellbare Schreibtische und

sechs höhenverstellbare Beistelltische auf Rollen. Deren Anschaffung kostete 16.788,53 Euro. Davon entfielen 9.115,76 Euro für zwölf Schreibtische auf das Jahr 2020 und 7.672,77 Euro für je sechs Schreibtische und Beistelltische auf das Jahr 2021.

Bild 8: Gesundheitsvorsorge durch höhenverstellbare Tische



Fotos: © Landesrechnungshof

5.1 Ausgaben und Einnahmen

Im Jahr 2021 stellte der NÖ Landtag seinem Kontrollorgan ein Budget von 2,85 Millionen Euro und 23 Dienstposten zur Verfügung. Das entsprach Anteilen von rund 0,04 Prozent der veranschlagten Auszahlungen des Landes NÖ und von 0,07 Prozent der Dienstposten des Landes NÖ.

Die folgende Tabelle stellt die Ausgaben des Jahres 2019 und die entsprechenden Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 dar.

Tabelle 4: Ausgaben laut Rechnungsabschluss und Voranschlag in Euro gerundet

Ausgaben	2019	2020	2021
Personalausgaben	2.238.460	2.285.462	2.269.438
Sachausgaben und Ausgaben für Anlagen	21.594	99.739	26.640
Reisekosten	18.397	5.737	3.637
Gesamtausgaben Rechnungsabschluss	2.278.451	2.390.938	2.299.715
Gesamtausgaben Voranschlag	2.460.500	2.672.600	2.854.400
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag	182.049	281.662	554.685

Der Landesrechnungshof geht mit seinem Budget sparsam um, wie die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag zeigen. Im Jahr 2021 entstanden die Minderausgaben von 554.685,00 Euro, vor allem infolge von Covid-19-Maßnahmen, weil Dienstposten nicht durchgehend besetzt wurden, Aus- und Weiterbildungen entfielen oder als Webinare abgehalten wurden und kaum Erhebungen vor Ort stattfanden, womit Reisekosten entfielen. Auch längere krankheitsbedingte Ausfälle, eine Reduktion von Überstunden sowie das Gehaltsklassensystem wirkten sich ausgabendämpfend aus. Damit summierten sich die Minderausgaben der Jahre 2019 bis 2021 auf rund eine Million Euro. Da der Landesrechnungshof keine Rücklagen bilden kann, entlasteten diese Minderausgaben den Landeshaushalt.

Nach einem Anstieg der Gesamtausgaben im Jahr 2020 um 112.487,00 Euro, reduzierten sich diese im Jahr 2021 um 91.223,00 Euro auf 2.299.715,00 Euro.

Die höheren Sachausgaben und Ausgaben für Anlagen im Jahr 2020 ergaben sich, weil der Personalaufwand für einen Prüfer, der von 1. Jänner bis 30. Juni 2020 in Form einer Arbeitsüberlassung in den Landesrechnungshof wechselte, bis zu seiner Übernahme in den Landesdienst aus Mitteln des Sachaufwands zu zahlen war. Den Mehrauszahlungen beim Sachaufwand standen daher Minderauszahlungen beim veranschlagten Personalaufwand gegenüber.

Einnahmen konnte der Landesrechnungshof zuletzt im Jahr 2019 durch Honorare aus Vorträgen erwirtschaften. Wie die folgende Tabelle zeigt entfielen in den Rechnungsjahren 2020 und 2021 die dafür veranschlagten Einnahmen.

Tabelle 5: Einnahmen in Euro gerundet

Einnahmen	2019	2020	2021
Gesamteinnahmen Rechnungsabschluss	1.500	0	0
Gesamteinnahmen Voranschlag	1.000	1.000	1.000
Mehr- beziehungsweise Mindereinnahmen	+500	-1.000	-1.000

Bildungsausgaben

Die Aufgaben der Finanzkontrolle stellen hohe fachliche, methodische und soziale Anforderungen. Daher investiert der Landesrechnungshof in die berufliche Aus- und Weiterbildung und verlangt von seinem Personal zusätzlich zur erfolgreichen Dienstprüfung und verpflichtenden Standardausbildungen (Brandschutz, Korruptionsprävention, EU-Datenschutz-Grundverordnung und IT-Sicherheit) auch Zusatzqualifikationen. Dazu zählt insbesondere der Universitätslehrgang Public Auditing.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Bildungsausgaben:

Tabelle 6: Bildungsausgaben 2019 bis 2021 in Euro und in Prozent (%)

Kennzahlen Bildung	2019	2020	2021
Bildungsausgaben gesamt in Euro (100 %)	28.218,50	19.814,60	20.270,41
Bildungsausgaben für Mitarbeiter in Euro (in Prozent)	14.430,21 (51 %)	18.156,40 (92 %)	15.961,50 (79 %)
Bildungsausgaben für Mitarbeiterinnen in Euro (in Prozent)	13.788,29 (49 %)	1.658,20 (8 %)	4.308,91 (21 %)
Frauenanteil in Prozent (ohne Dauerkrankenstand)	41,8 % (38,9 %)	40,0 % (38,8 %)	40,8 %

Tabelle 7: Durchschnittlich Bildungsausgaben 2019 bis 2021 in Euro

Durchschnittliche Bildungsausgaben	2019	2020	2021
je Mitarbeiter/in gesamt (ohne Dauerkrankenstand)	1.357 (1.425)	967 (986)	1.034
je Mitarbeiter	1.193	1.476	1.376
je Mitarbeiterin (ohne Dauerkrankenstand)	1.585 (1.791)	203 (213)	539

In den Jahren 2019 bis 2021 wandte der Landesrechnungshof durchschnittlich rund 23.000 Euro für die Aus- und Weiterbildung seines Personals auf.

Davon entfielen zwischen acht (2020) und 49 Prozent (2019) auf Mitarbeiterinnen, bei einem Frauenanteil von 41,8 Prozent im Jahr 2019, 40,0 Prozent im Jahr 2020 und 40,8 Prozent im Jahr 2021.

In den Jahren 2020 und 2021 fanden wegen der Covid-19-Pandemie weniger Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen statt oder wurde auf elektronische Formate umgestellt. Die Ausgaben entfielen größtenteils auf die Universitätslehrgänge Public Auditing und Medizinrecht.

Zusätzliche Schwerpunkte bildeten die Seminare zum Vergaberecht und zur Überprüfung von Vergaben sowie zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. Weitere Bildungsthemen betrafen Informationstechnologie, Organisation, Finanzierungen und Bau.

5.2 Personal

Die Personalausstattung beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Rechnungshof-Ausschusses vom 8. März 2012, den Landesrechnungshof bis zum Jahr 2022 schrittweise mit 24 Dienstposten auszustatten, um – bezogen auf die zu überprüfende Landesgebarung je Dienstposten – eine durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Rechnungshöfe zu erreichen.

Dazu wurden vier Funktionsposten (im „Rechtskundigen Verwaltungsdienst“, „Gehobenen Verwaltungsdienst“, „Rechnungs- (Buchhaltungs-) dienst“ und im „Verwaltungsdienst einschließlich Rechnungshilfsdienst“) in Prüferposten umgewandelt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Personalausstattung in den Jahren 2019 bis 2021 und weist deren Veränderungen aus. Die Anzahl der besetzten Dienstposten entspricht den Vollzeitäquivalenten.

Tabelle 8: Personalausstattung 2019 bis 2021 – durchschnittliche Anzahl

Personal	2019	2020	2021
Gesamtanzahl der Dienstposten	21,0	22,0	23,0
Gesamtanzahl der besetzten Dienstposten	20,8*	20,5*	19,6
Anzahl der besetzten Dienstposten im Prüfdienst	17,9	18,1	17,6
Anzahl der mit Prüferinnen besetzten Dienstposten	5,8	5,8	6,0
Anzahl der Dienstposten für Direktion und Kanzlei	2,9*	2,4*	2,0
Anzahl der Abgänge	1	3	2
Anzahl der Zugänge	2	2	3

**davon ein Dauerkrankenstand bis Mai 2020 – Versetzung in den Ruhestand mit Juni 2020*

In den Jahren 2019 und 2020 beruhte der Voranschlag des Landesrechnungshofs auf 20,5 beziehungsweise 21,5 durchschnittlich besetzten Dienstposten, weil der 21. beziehungsweise der 22. Dienstposten jeweils mit dem zweiten Halbjahr besetzt werden sollte. Im Jahresdurchschnitt waren 20,8 beziehungsweise 20,5 Dienstposten besetzt.

Ein Dienstposten in Direktion und Kanzlei blieb von Ende August 2018 bis Mai 2020 für die schwer erkrankte Kanzleileitung gebunden, die mit Juni 2020 in den Ruhestand versetzt wurde.

Im Jahr 2021 beruhte der Voranschlag des Landesrechnungshofs auf 22,5 durchschnittlich besetzten Dienstposten, weil der 23. Dienstposten mit dem zweiten Halbjahr besetzt werden sollte. Im Jahresdurchschnitt waren 19,6 Dienstposten besetzt.

Im Juli verstärkte eine Praktikantin, die sich bereits im Jahr 2019 bewährt hatte, neuerlich das Landesrechnungshof-Team. Sie ergänzte unter anderem das Prüfungsobligo um die Beteiligungen des Landes NÖ von mindestens 25 und höchstens 50 Prozent, arbeitete an vorläufigen Überprüfungsergebnissen mit und bereinigte Archivbestände.

Im Jahr 2021 traten der Stellvertreter der Landesrechnungshofdirektorin und ein weiterer verdienstvoller Prüfer in den dauernden Ruhestand. Die frei gewordenen Stellen konnten mit einer ebenbürtigen Nachfolgerin (aus der Privatwirtschaft) und zwei ebenbürtigen Nachfolgern (aus dem Landesdienst) besetzt werden.

Bild 9: Ausgeschiedene und neue Mitarbeitende im Landesrechnungshof

Quelle: eigene Darstellung Landesrechnungshof

Gehaltsklassen

Die NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung der NÖ Landesregierung enthält keine Referenzverwendungen für die NÖ Finanzkontrolle. Im Jahr 2007 befanden sich noch alle Bediensteten des Landesrechnungshofs im Dienstklassensystem, in dem Wertigkeiten und Funktionen mit Zulagen und Vergütungen für qualitative und quantitative Mehrdienstleistungen abgegolten wurden. Die Dienstposten wurden den NÖ Gehaltsklassen NOG 9 bis 10 und NOG 15 bis 17 zugeordnet.

Zusatzfunktionen wie IT-Koordination, Evidenzbüro, Datenschutzaufgaben, Lektorat, Qualitäts-, Risiko- oder Wissensmanagement und die Stellvertretung der Landesrechnungshofdirektorin wurden dabei nicht berücksichtigt. Das erschwerte zunehmend die Rekrutierung von qualifiziertem Personal.

Mit dem Dienstpostenplan 2022 und 2023 nahm der NÖ Landtag die angestrebten Bewertungen für den Verwaltungsdienst durch Zuordnung zu den Gehaltsklassen NOG 10 bis 14 und für den Prüfungsdienst zu den Gehaltsklassen NOG 15 bis 19 vor.

Wachsender Raumbedarf

Im Hinblick auf die Ausstattung mit 24 Dienstposten im Jahr 2024 meldete der Landesrechnungshof im September 2021 den zusätzlichen Raumbedarf von zwei Büroräumen sowie Vorsorge für zwei weitere Büros in der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 des Amtes der NÖ Landesregierung an, die für die räumliche Ausstattung des Landesrechnungshofs zu sorgen hat.

Chancengerechtigkeit und Diversität

Chancengerechtigkeit und Gleichbehandlung gehören zum Selbstverständnis des Landesrechnungshofs, das in Leitbild, Strategie und Werten sowie im Verhaltenskodex verankert ist.

Das vielfältige Prüfungsobligo erfordert unterschiedliche Qualifikationen sowie neben theoretischem vor allem praktisches Wissen und Erfahrung. Daher besteht Diversität in Bezug auf Qualifikationen und Berufserfahrung unabhängig von einem Geschlecht.

Die Gleitzeit, Telearbeitsplätze, Teilzeitbeschäftigung auch in leitender Funktion sowie mobiles Arbeiten nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Jahr 2021 betrug der Frauenanteil in der Direktion und Kanzlei 100 Prozent und im Prüfungsdienst 34,0 Prozent nach 32,0 Prozent im Jahr 2020.

6. Leitbild, Strategie und Werte

Der NÖ Landtag erwartet sich vom Landesrechnungshof Berichte mit Vorschlägen zur Beseitigung von Mängeln sowie mit Hinweisen für Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit, die Mehreinnahmen oder Minderausgaben bewirken. Daraus leitet der Landesrechnungshof sein oberstes Ziel „Die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften“ ab.

Leitbild, Strategie und Werte beschreiben, wie der Landesrechnungshof als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags seine Aufgaben und Ziele umsetzt und seine Leistungen (Kennzahlen) und Wirkungen (Indikatoren) misst.

Sein Wertegerüst beinhaltet neben den Prüfungskriterien (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) auch Glaubwürdigkeit, Integrität, Diversität, Objektivität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit. Zudem zählt der Landesrechnungshof Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu seinen Werten.

Mit Leitbild, Strategie und Werten stellt er die Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags auf der Grundlage eines gemeinsamen Selbstverständnisses und einer einheitlichen strategischen Ausrichtung sicher.

Diese beinhaltet auch die kontinuierliche Verbesserung der eigenen Organisation.

6.1 Qualitätszertifikat der Europäischen Union

Der Common Assessment Framework, kurz CAF, ist der gemeinsame Rahmen zur Qualitätsbewertung öffentlicher Organisationen in der Europäischen Union. Der CAF beruht auf dem Exzellenz Modell der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement (European Foundation for Quality Management Modell for Business Excellence - EFQM) und überträgt dessen

Grundsätze der Exzellenz auf öffentliche Organisationen. CAF und EFQM-Modell gehen davon aus, dass Organisationen hervorragende Ergebnisse erzielen, wenn die Führung geeignete Strategien, Pläne und Partnerschaften entwickelt, Personal und Ressourcen effizient einsetzt und optimale Prozesse sicherstellt.

Der Landesrechnungshof wendet dieses Qualitätssystem an und erhielt nach einem Zertifizierungsaudit durch das Österreichische CAF Zentrum (als erster Rechnungshof) am 10. März 2016 sowie nach erfolgreicher Rezertifizierung am 17. September 2020 die Auszeichnung „Effektiver CAF Anwender“. Die nächste Rezertifizierung wird im Jahr 2023 fällig.

7. Mitgliedschaften und Kooperationen

Der Landesrechnungshof arbeitet eng mit der Landtagsdirektion und den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, von denen er regelmäßig Leistungen bezieht (Informationstechnologie, Personaladministration, Druckerei, Gebäudeverwaltung), zusammen. Weitere Kooperationen bestehen mit Sachverständigen und wissenschaftlichen Einrichtungen (KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung, Donau-Universität Krems, Internationales und interuniversitäres Netzwerk Politische Kommunikation – netPOL) sowie insbesondere mit anderen Rechnungshöfen und Kontrolleinrichtungen (Rechnungshöfe, Kontrollämter, Interne Revisionen).

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von Aufträgen, Arbeitskreisen, Wissensgemeinschaften, Projekten, Seminaren oder sonstigen Veranstaltungen sowie im Rahmen der EURORAI, der European Organisation of Regional Audit Institutions.

7.1 Zusammenarbeit im Rahmen der EURORAI

Die EURORAI wurde am 1. Oktober 1992 in Manchester als Dachverband der unabhängigen regionalen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle in Europa gegründet. Die Vereinigung verfolgt das Ziel, durch Erfahrungsaustausch zur besseren Verwendung öffentlicher Mittel beizutragen. Dazu veranstalten die Mitglieder Seminare und alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung und einen Kongress. Im Jahr 2021 verfügte die EURORAI über rund 100 Mitglieder, darunter 13 Rechnungshöfe aus Deutschland, die acht Landesrechnungshöfe Österreichs und der Stadtrechnungshof Wien.

Der Landesrechnungshof Niederösterreich trat dem Verband mit 1. Jänner 2012 bei und führte am 29. April 2016 im Landtagssaal in Sankt Pölten ein

Seminar zu den „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ der EURORAI durch, die er initiierte und mitgestaltet hatte.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie fielen die geplanten Seminare im Jahr 2020 und im ersten Halbjahr 2021 aus. Damit entfiel auch der Mitgliedsbeitrag.

Anfang 2021 führte die EURORAI eine Mitgliederbefragung zu den Auswirkungen der Pandemie beziehungsweise der Covid-19-Schutzmaßnahmen (Lockdowns, Quarantäne) auf die Prüfungsprogramme, die Organisation, das Personal und die technische Ausstattung der regionalen Rechnungshöfe durch. Zudem lotete die Befragung Möglichkeiten und Grenzen für mobiles Prüfen und Arbeiten aus.

Nach zwei Jahren hielt die EURORAI am 5. November 2021 wieder ein Seminar ab. Das Seminar widmete sich dem Thema „Wert und Nutzen der regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle, insbesondere vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie“. Der Rechnungshof der Institutionen der Föderation in Bosnien und Herzegowina und das Generalsekretariat der EURORAI luden dazu nach Sarajevo ein. Alle anwesenden Teilnehmenden wurden am Tagungsort auf Covid-19 getestet, weitere wurden mit Video zugeschaltet, insgesamt kamen 70 Teilnehmende aus elf Ländern.

Bild 10: Teilnehmende des EURORAI Seminars



Gruppenbild: © EURORAI

Die Landesrechnungshofdirektorin hielt einen Vortrag über den Mehrwert der regionalen Finanzkontrolle in Zeiten einer Pandemie. Dieser besteht vor allem in der Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen, dem direkten Zugriff auf elektronische Akten, Daten und Systeme und der Flexibilität kurzfristig in mobiles Arbeiten wechseln zu können. Eine besondere Herausforderung sah sie in der Rückführung der gestiegenen Schulden und Haftungen infolge der Corona-Hilfen, um die finanzielle Resilienz zu stärken.

Bild 11: Fotomontage – Landesrechnungshofdirektorin mit weiteren Vortragenden auf dem Podium und am Vortragspult beim Seminar in Sarajevo



Fotos: © EURORAI

7.2 Erste Lehren aus der Covid-19-Pandemie

Aus den Ergebnissen der Mitgliederbefragung der EURORAI sowie dem EURORAI-Seminar lassen sich erste Lehren aus der Pandemie ziehen:

Krisenfestigkeit (nicht nur) der Finanzkontrolle wird gefördert durch eine ausreichende personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung, tragfähige Arbeitsbeziehungen zu den Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung und öffentlicher Wirtschaft, eine angemessene Ausfallsicherheit durch institutionelle Vielfalt und regionale Verteilung auf mehrere Standorte, einen ausgeprägten Teamgeist sowie ein Grundvertrauen in die Fähigkeiten der Teammitglieder, die Einbindung in Netzwerke (EURORAI) und Informationen sowie die dadurch mögliche agile Steuerung und Anpassung an neue Situationen.

Die Covid-19-Pandemie erweist sich als komplexes und veränderliches Ereignis. Die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung stehen in Krisensituationen unter hohem Handlungsdruck und müssen, gegenläufige gesundheitliche, rechtliche, soziale und wirtschaftliche Anforderungen in Einklang bringen, ohne sich auf belastbare Erfahrungswerte und verlässliche Prognosen stützen zu können. In Unsicherheit und bei besonderer Dringlichkeit sollte auf bewährte Maßnahmen, erprobte Verfahren und bestehende Systeme (Kurzarbeit, Förderungen, Institutionen) zurückgegriffen werden.

In besonders dringenden Fällen können Anschaffungen und Auftragsvergaben der öffentlichen Hand mit beschleunigten Verfahren, Direktvergaben oder Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung erfolgen.

Auch bei diesen Sonderverfahren gelten die Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Verhältnismäßigkeit. Die kürzeren Fristen und der eingeschränkte Wettbewerb erfordern daher eine nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsgründe sowie eine gründliche Überwachung der Auftragserfüllung, um ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen.

Eine unbürokratische Zuerkennung von Hilfen und Unterstützungen aufgrund von Eigenerklärungen oder nach Plausibilität sollte durch vertiefende Überprüfungen der widmungsgemäßen Verwendung und Abrechnungen ausgeglichen werden. Die Angemessenheit und die Treffsicherheit beziehungsweise die Wirksamkeit der verschiedenen Hilfsmaßnahmen sollte evaluiert werden, um Erkenntnisse für bedarfsgerechte zukünftige Hilfsprogramme zu erhalten. Pandemie- beziehungsweise krisenbedingte Mehrausgaben oder Mindereinnahmen sollten nur als solche anerkannt werden, wenn ein enger Zusammenhang vorliegt.

Die nicht enden wollende Covid-19-Pandemie und die noch nicht abschätzbaren Sanktions- und Kriegsfolgen zeigen, wie wichtig solide öffentliche Haushalte sind, um bekannte und noch unbekannte Herausforderungen auch finanziell möglichst gut bewältigen zu können. Aufgrund der Verbundenheit der öffentlichen Haushalte von Europäischer Union, Bund, Ländern, Städten und Gemeinden bedarf das gemeinsamer Anstrengungen aller verfügbaren Kräfte. Dazu zählt insbesondere auch eine wirksame regionale Finanzkontrolle durch unabhängige Landesrechnungshöfe.

7.3 Zusammenarbeit in Österreich

In Österreich tauschen sich Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshöfe Wien, Graz und Sankt Pölten sowie kommunale Kontrolleinstellungen im Rahmen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebunds regelmäßig aus.

Wie im Jahr 2020 fanden weniger Veranstaltungen und ersatzweise Videokonferenzen statt, wie der 133. Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten am 24. und 25. November 2021 zum Themenschwerpunkt „Die Zukunft der kommunalen Kontrolle und der Kooperation im Städtebund“.

Konferenzen der Rechnungshöfe

Am 22. Februar 2021 tauschten sich die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien in einer Videokonferenz über die Prüfung der Parteienfinanzierung, Barrierefreiheit von Websites und Berichten und zu gemeinsamen Prüfungsthemen aus.

Auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs fand am 15. Juli 2021 ein Sommertreffen im niederösterreichischen Gumpoldskirchen-Thallern statt. Die Präsidentin, die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe sowie des Stadtrechnungshofs Wien besprachen Prüfungen mit Schwerpunkt Covid-19-Pandemie, aktuelle Entwicklungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Methoden der Datenanalyse und interaktiven Visualisierung von Berichten nach dem Vorbild des Rechnungshofs sowie die Evaluierung des Universitätslehrgangs Public Auditing.

Am 10. November 2021 fand auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs die jährliche Konferenz zur Abstimmung der Prüfungsprogramme in Wien statt, an der auch das österreichische Mitglied des Europäischen Rechnungshofs teilnahm. Außerdem besprachen die Spitzen der Rechnungshöfe aktuelle Fragen der Rechtsentwicklung in der Finanzkontrolle.

Das betraf die Erweiterung der Zuständigkeiten für den Rechnungshof im Bereich von Unternehmungen mit einer Beteiligung der öffentlichen Hand von mindestens 25 Prozent, nach dem Vorbild der Länder Niederösterreich, Burgenland, Kärnten, Salzburg und Steiermark, jedoch unter Einbeziehung der börsennotierten Unternehmungen.

Im Anschluss daran trafen sich die Landesrechnungshöfe zu einer kurzen internen Arbeitssitzung, in der mögliche Themen für koordinierte oder gemeinsame Prüfungen sowie der Antrag an den Verfassungsgerichtshof zur Feststellung der Prüfkompetenz für gemeinnützige Wohnbauträger aufgrund einer Verpflichtungserklärung (KR 1/2021-13) behandelt wurden.

Auf Initiative des Oö. Landesrechnungshofs fand am 18. Oktober 2021 in Linz ein gemeinsames Medientraining der Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien statt. Unter den kritischen Blicken der Coaches wurde der professionelle Auftritt vor Kamera und Mikrophon an praktischen Fallbeispielen trainiert.

Vereinbarungen der Rechnungshöfe von Bund, Bundesländern und Bundeshauptstadt Wien

Die Zusammenarbeit der Rechnungshöfe beruht auf der Vorarlberger Vereinbarung „Kooperation der österreichischen Einrichtungen der externen Finanzkontrolle“, die am 7. Mai 2019 in Bregenz unterfertigt wurde.

Diese löste die „Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit“ vom 15. Juni 2005 ab, auf die sich der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und das damalige Kontrollamt der Stadt Wien in Sankt Pölten verständigt hatten. Am selben Tag fassten die Rechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt

Wien den Beschluss betreffend neue gemeinsame Ausbildungsstandards in der öffentlichen Finanzkontrolle.

Dieser Beschluss wurde durch die Vereinbarung vom 24. November 2017 ersetzt, welche der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien schlossen.

Darin verständigten sich die Rechnungshöfe auf den Universitätslehrgang „Public Auditing“ als gemeinsame qualitativ hochwertige und praxisnahe Grundausbildung, den die WU Executive Academy als Kooperationspartner des Rechnungshofs Österreich anbietet. Der erste Universitätslehrgang Public Auditing 2017/2018 startete im Herbst 2017.

Universitätslehrgang Public Auditing

Mit dem Universitätslehrgang Public Auditing richteten die österreichischen Rechnungshöfe eine spezifische, praxisnahe Ausbildung für den Prüfungsdienst im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle ein. Der dreiseimstrige Universitätslehrgang besteht aus sechs einwöchigen Blocklehreveranstaltungen, einem Praxisprojekt und einer Projektarbeit. Der Universitätslehrgang sollte durch das MBA-Programm „Public Auditing“ ergänzt werden.

Im Jänner 2021 absolvierte ein Prüfer aus dem Rechnungshof sein Praktikum für den 3. Universitätslehrgang 2019/2020 „Public Auditing“ im Landesrechnungshof und brachte seine Expertise aus dem Beteiligungsmanagement und der E-Control Austria ein. Am 26. März 2021 fand die virtuelle Graduierungsfeier für diesen Universitätslehrgang statt, den eine Prüferin und ein Prüfer des Landesrechnungshofs mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen hatten. Die Projektarbeiten befassten sich mit „Nachverfolgungsverfahren der öffentlichen Finanzkontrolle und der Einsatz technischer Hilfsmittel im Prüfungsverfahren“ sowie mit den „Erfolgskriterien bei Projektmanagement von öffentlichen Bauprojekten“.

Der 4. Universitätslehrgang Public Auditing 2020/2021 startete am 5. Oktober 2020 und wurde mit Ausnahme der Einführungswoche zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken mit Covid-19 überwiegend digital durchgeführt. Einer der beiden Teilnehmer des Landesrechnungshofs übernahm die Stellvertretung der Jahrgangssprecherin.

Von 14. Juni bis 9. Juli 2021 und von 12. Oktober bis 16. November 2021 arbeiteten zwei Teilnehmerinnen aus dem Bundesministerium für Inneres im Rahmen ihrer Praktika im Landesrechnungshof mit.

Die beiden Teilnehmer aus dem Landesrechnungshof absolvierten ihre Praktika im Rechnungshof und schrieben Projektarbeiten zu den Themen „Ethikbeiräte in Kontrollleinrichtungen: Funktion und Ausgestaltung“ und „Der Rechnungshof und seine Wirkung – Analyse der Wirkungsdimensionen des österreichischen Rechnungshofs und Darstellung von Instrumenten zur Erhöhung der Wirkung“. Sie schlossen den Lehrgang mit Auszeichnung ab. Die Abschlusszertifikate wurden am 31. März 2022 überreicht.

Bild 12: Präsenzunterricht aus Sicht eines zugeschalteten Teilnehmers



Screenshot: © Landesrechnungshof

Am 11. Oktober 2021 startete der 5. Universitätslehrgang Public Auditing 2021/2022, an dem ein Prüfer des Landesrechnungshofs teilnimmt. Nach der Einführungswoche mussten die Unterrichtswochen und Zusatzmodule digital abgehalten werden.

Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften

Die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien bilden bei Bedarf gemeinsame Arbeitsgruppen an denen teilweise auch der Rechnungshof mitwirkt. Die Arbeitsgruppen bereiten Themen der regionalen Finanzkontrolle auf, erstellen Prüfungsleitfäden oder teilen ihr Wissen und ihre Erfahrungen untereinander oder mit Persönlichkeiten aus Praxis und Wissenschaft. Die Mitglieder wechseln sich bei der Organisation ab.

Der Rechnungshof betreibt zudem verschiedene Wissensgemeinschaften (Bauwesen, Gesundheit und andere) die je nach Thema anderen Rechnungshöfen und Kontrollleinrichtungen offenstehen, um Prüferinnen und Prüfer sowie deren Expertise zu vernetzen. Wegen der Covid-19-Pandemie fanden im Jahr 2021 keine Treffen der Wissensgemeinschaften statt.

Im Jahr 2021 bestanden die Arbeitsgruppen „Bildung“, „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“, „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“, „Gemeindeprüfungen“ sowie „Gesundheit und Soziales“.

Die Arbeitsgruppen „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“ und „Bildung“ tagten im Jahr 2021 nicht. Somit beschränkten sich die Aktivitäten auf folgende Veranstaltungen:

- Die Arbeitsgruppe „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ hielt am 14. April 2021 eine Videokonferenz unter der Leitung des Stadtrechnungshofs Wien ab. Der Deutsche Städtetag lud die Arbeitsgruppen „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ der deutschen und österreichischen Kontrolleinrichtungen zu einem virtuellen Treffen ein, an dem eine Prüferin und ein Prüfer des Landesrechnungshofs teilnahmen.
- Am 27. September 2021 tagte die Arbeitsgruppe „Gemeindeprüfung“ in Innsbruck. Den Schwerpunkt bildeten Prüfungsergebnisse aus Gemeinden sowie die Umstellung der Gemeindehaushalte auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. Der Landesrechnungshof nahm daran nicht teil.
- Am 16. November 2021 fand das 22. Treffen der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ in Klagenfurt statt. Nach einem Impulsvortrag über die „Umsetzung der Covid-19-Impfstrategie in Kärnten“ tauschten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe über Prüfungen im Gesundheits- und Sozialbereich aus. Die beiden Mitglieder des Landesrechnungshofs informierten unter anderem über die Überprüfungen der Urologischen Versorgung in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowie der Sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste.

Bilaterale Zusammenarbeit

Neben multilateralen bestehen auch bilaterale Kooperationen, zum Beispiel bei der Umsetzung gleichgelagerter Aufgaben, bei der Überprüfung gemischter Beteiligungen oder bei gemeinsamen Anliegen.

Ein Experte des Landesrechnungshofs Salzburg vermittelte den Mitarbeiterinnen der Direktion und Kanzlei sowie der IT-Koordinatorin die Erstellung barrierefreier Dokumente mit dem Programm Axes4.

8. Wissensbilanz

Der Landesrechnungshof leitet aus den rechtlichen Grundlagen sowie Leitbild, Strategie und Werten folgende Wissensziele ab:

- Optimale Verwendung und nachhaltige Wirkung der Landesmittel
- Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung
- Kooperationen und Partnerschaften im In- und Ausland

Die Ziele erfordern neben den fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen hohen persönlichen Einsatz aller Mitarbeitenden, die mit ihrem Wissen und ihrer Expertise die angestrebte hervorragende Qualität herstellen und das Prüfungsrisiko (Fehler- und Entdeckungsrisiko) mit hinreichender Sicherheit minimieren, ohne die Wirtschaftlichkeit der Prüfung zu vernachlässigen.

Um die geforderten hervorragenden Leistungen erbringen zu können, verbindet der Landesrechnungshof Qualitäts- und Personalmanagement mit dem Wissensmanagement (CAF-Modell) und bilanziert seit dem Jahr 2014 sein Wissen nach dem Modell von Professor Günter R. Koch und Professorin Ursula Schneider.

8.1 Begriffe

Dem Wissensmanagement liegt folgendes Begriffsverständnis zu Grunde:

Der Überbegriff „Wissen“ umfasst „explizites“ oder speicher- und direkt übertragbares Wissen (Daten, Informationen) sowie „implizites“ oder persönliches Wissen, das sich in individuelles und organisationales Wissen unterteilt.

Implizites Wissen (Können, Vermögen) kann nicht direkt übertragen werden, sondern muss in Personen und Organisationen vorhanden sein und dort gebildet werden.

Individuelles Wissen versteht sich als die Fähigkeit, aus Daten und Informationen ein angestrebtes Ergebnis herbeizuführen. Unter organisationalem Wissen wird die Fähigkeit von Personen verstanden, zielgerichtet zusammenzuwirken, zum Beispiel um den Prüfungsplan zu erfüllen.

Kompetenz umfasst das Wissen, das effektiv und effizient angewandt und in Handlungen oder Verhalten umgesetzt wird.

Das intellektuelle Vermögen besteht aus Humanvermögen, Strukturvermögen und Beziehungsvermögen. Die folgende Abbildung veranschaulicht das Wissensbilanzmodell, wonach das intellektuelle Vermögen die angestrebten

Ergebnisse, Leistungen, Wirkungen und Innovationen generiert, die wiederum das intellektuelle Vermögen stärken.

Abbildung 5: Wissensbilanzmodell des Landesrechnungshofs



Quelle: eigene Darstellung Landesrechnungshof

8.2 Humanvermögen

Das Humanvermögen beinhaltet die Daten zur Personalstruktur, zu Qualifikationen sowie zur Übertragung von persönlichem Wissen (Wissenstransfer).

Die folgende Tabelle „Humanvermögen“ und die daran anschließenden verbalen Ausführungen stellen die Entwicklung des Humanvermögens in den Jahren 2019 bis 2021 dar:

Tabelle 9: Humanvermögen der Jahre 2019 bis 2021 jeweils zum 31. Dezember

Personalstruktur	2019	2020	2021
(1) Dienstposten gesamt	21	22	23
(2) davon für den Prüfungsdienst	19	20	21
(3) davon für Direktion und Kanzlei (Büromanagement)	2	2	2
(4) Personalstand gesamt	20,8	20,5	19,6
(5) davon im Prüfungsdienst	17,9	18,1	17,6
(6) davon in Direktion und Kanzlei	2,9	2,4	2

Personalstruktur	2019	2020	2021
(7) Durchschnittliches Lebensalter im Prüfungsdienst	52,4	52,6	52,1
(8) Durchschnittliches Dienstalter im Prüfungsdienst	14,5	13,9	11,9
(9) Anzahl der mehrfach qualifizierten Personen im Prüfungsdienst	18	19	20
(10) Personalverteilung auf Fachbereiche im Prüfungsdienst			
Organisation und Verwaltung	5	5	5
Finanzen und Wirtschaft	12	12	13
Infrastruktur und Technik	6	6	6
Gesundheit und Soziales	5	5	6
Gemeinden	2	2	2
Repräsentanz von Frauen – Gender Mainstreaming; Anteile in Prozent gerundet			
(11) Frauenanteil gesamt in Prozent	42 %	40 %	41 %
Frauenanteil im Prüfungsdienst	32 %	32 %	34 %
Frauenanteil in Direktion und Kanzlei	100 %	100 %	100 %
Fluktuation – Personen			
(12) Abgänge/Zugänge	1/2	3/2	2/3
Personalausgaben			
(13) Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	98 %	96 %	99 %

Zeilen (1-3) In den Jahren 2019 bis 2021 erhielt der Landesrechnungshof jeweils einen zusätzlichen Posten für den Prüfungsdienst, um bis zum Jahr 2022 schrittweise 24 Dienstposten und damit die durchschnittliche personelle Ausstattung von vergleichbaren Rechnungshöfen zu erreichen.

Zeile (4-5) Mit der Anzahl der Dienstposten erhöhte sich der Personalstand im Jahr 2020, der aufgrund der Aufnahme einer zweiten Teilzeitkraft im Jahr 2021 leicht sank.

- Zeile (6) Die Direktion und Kanzlei war von 1. Februar 2019 bis 31. Mai 2020 mit drei Mitarbeiterinnen besetzt. Davon befand sich eine im Langzeitkrankenstand und trat Ende Mai 2020 deshalb in den Ruhestand.
- Außerdem unterstützte eine Nachwuchskraft aus dem Prüfungsdienst die Direktion und Kanzlei. Damit konnten Ausfallsrisiken und Abwesenheiten (Urlaub, Weiterbildung, Pflegefreistellung, Krankheit) bewältigt werden.
- Zeile (7) In den Jahren 2019 bis 2020 stieg das durchschnittliche Lebensalter im Prüfungsdienst von 52,4 Jahren auf 52,6 Jahre und sank im Jahr 2021 auf 52,1 Jahre. Dies zeigte einerseits, dass im Landesrechnungshof weiterhin Wissen und Erfahrung zählten, und andererseits, dass Nachwuchskräfte aufgebaut wurden.
- Zeile (8) Das durchschnittliche Dienstalder im Prüfungsdienst sank von 14,5 im Jahr 2019 auf 11,9 im Jahr 2021.
- Zeile (9) Die Anzahl der Bediensteten mit Mehrfachqualifikation stieg auf 20, weil der Landesrechnungshof bei Personalaufnahmen auf Diversität, auf theoretische und praktische Kenntnisse sowie Qualifikationen in mehr als einer Fachrichtung achtet und Zusatzqualifikationen verlangt.
- Zeile (10) In den Jahren 2019 bis 2021 verteilten sich die Qualifikationen auf die Fachbereiche „Organisation und Verwaltung“, „Finanzen und Wirtschaft“, „Infrastruktur und Technik“ sowie „Gesundheit und Soziales“ und „Gemeinden“. Unter anderem waren Fächerkombinationen wie Tiefbau und Wirtschaft, Tiefbau mit Informations- und Kommunikationstechnologie, Recht und Rechnungswesen vorhanden.
- Hinzu kamen außerberufliche Kenntnisse aus ehrenamtlichen Tätigkeiten (Freiwillige Feuerwehr, Sportvereine, Rettungswesen, Kultur).
- Auch darin kamen die Diversität sowie die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung zum Ausdruck.
- Zeile (11) Im Prüfungsdienst waren Frauen mit einem Anteil von rund 33 Prozent unterrepräsentiert. Für Direktion und Kanzlei fand sich kein Mitarbeiter. Um ein ausgewogenes Zahlenverhältnis von Frauen und Männern zu erreichen, wurden offene Dienstposten bei gleicher Qualifikation mit weiblichen Kräften besetzt. Auch Chancengerechtigkeit bestand unabhängig von einem Geschlecht (Gender Budgeting, Bildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie).

Zeile (12) Die Fluktuation erhöhte sich in den Jahren 2020 und 2021, wobei auf drei beziehungsweise zwei Abgänge zwei beziehungsweise drei Zugänge (Neuaufnahmen) entfielen. Damit hielten sich Abgänge und Zugänge die Waage.

Zeile (13) Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben von 99 Prozent im Jahr 2021 weist den Landesrechnungshof als Wissensorganisation aus, die ihre Mittel fast zur Gänze für Expertise und intellektuelles Vermögen einsetzt.

Die Tabelle „Wissenstransfer“ stellt die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sowie die Wissensentwicklung in den Jahren 2019 bis 2021 dar.

Tabelle 10: Wissenstransfer

Wissenstransfer	2019	2020	2021
(1) Bildungstage Gesamtanzahl (= 100 %)	139	106	152
Bildungstage von Mitarbeiterinnen (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	67,0 (48,2 %)	49,3 (46,5 %)	33 (21,7 %)
Bildungstage von Mitarbeitern (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	72,0 (51,8 %)	56,8 (53,5 %)	119 (78,3 %)
(2) Bildungsquote in Prozent	100 %	100 %	100 %
(3) Anzahl der Bildungstage pro Person	7,0	5,0	7,2
je Mitarbeiterin	7,4	6,1	3,6
je Mitarbeiter	6,0	4,5	9,9
(4) Bildungsausgaben gesamt in Euro gerundet	28.219	19.815	20.270
Bildungsausgaben für Mitarbeiterinnen	13.789	1.658	4.309
Bildungsausgaben für Mitarbeiter	14.430	18.157	15.961

Wissenstransfer	2019	2020	2021
(5) Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	1,24 %	0,83 %	0,88 %
(6) Anzahl der Vortragenden	2	2	1
(7) Anzahl institutionalisierter Veranstaltungen	21	14	20

Zeile (1) Die Anzahl der Bildungstage spiegelt den Aus- und Weiterbildungsbedarf wider. Als Richtwert für Wissensorganisationen galten 40 Weiterbildungsstunden jährlich oder fünf bis zehn Bildungstage.

Am 30. September 2019 begannen eine Prüferin und ein Prüfer mit dem 3. Universitätslehrgang Public Auditing 2019/2020. Beide absolvierten diesen mit Auszeichnung.

Im Jahr 2020 fanden wegen der Covid-19-Pandemie weniger Veranstaltungen in Form von Online-Schulungen oder Webinaren statt. Am 5. Oktober 2020 starteten zwei Mitarbeiter mit dem 4. Universitätslehrgang Public Auditing 2020/2021.

Am 11. Oktober 2021 begann ein weiterer Mitarbeiter den 5. Universitätslehrgang Public Auditing 2021/2022, ein Mitarbeiter startete den Universitätslehrgang Medizinrecht. Außerdem absolvierten alle Mitarbeitenden des Landesrechnungshofs die für Landesbediensteten verpflichtenden Online-Seminare zu den Themen „Brandschutz“, „EU-Datenschutz-Grundverordnung“, „Verhaltenskodex und Korruptionsprävention“ und „IT-Sicherheit“. Die dabei erworbenen Zertifikate müssen in regelmäßigen Abständen erneuert werden (jährlich, beziehungsweise alle zwei und alle vier Jahre).

Zeile (2) Die Bildungsquote wies den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gesamtpersonal aus, die an Bildungsveranstaltungen teilnahmen. In den Jahren 2019 bis 2021 bildeten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

Zeile (3) Mit 5 bis 7,2 Bildungstagen pro Person wurde der Referenzwert von fünf bis zehn Bildungstagen pro Jahr und Person in den Jahren 2019 bis 2021 eingehalten, wobei die Anzahl der Bildungstage im Jahr 2020 auf fünf zurückging, weil drei Bedienstete den Universitätslehrgang und das MBA-Programm Public Auditing erfolgreich abschlossen.

-
- Zeile (4) In den Jahren 2019, 2020 und 2021 fielen Bildungsausgaben von 28.219,00 Euro, 19.815,00 Euro und 20.270,00 Euro an, insbesondere für Teilnahmen an den Universitätslehrgängen Public Auditing und Medizinrecht. Im Jahr 2021 fanden Aus- und Weiterbildungen überwiegend als Online-Schulungen und Webinare statt.
- Zeile (5) Der Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben ging von 1,24 Prozent im Jahr 2019 auf 0,83 Prozent im Jahr 2020 und 0,88 Prozent im Jahr 2021 zurück.
- Zeile (6) In den Jahren 2019 und 2020 wurden jeweils zwei Vorträge und im Jahr 2021 ein Vortrag im Rahmen des EURORAI Seminars in Sarajevo gehalten.
- Zeile (7) Institutionalisierte Veranstaltungen dienen dem Wissensaufbau und dem Wissenserhalt. Das dabei gewonnene Wissen erhöht das Humanvermögen und der Austausch zwischen den beteiligten Organisationen das Beziehungsvermögen. In den Jahren 2019 bis 2021 zählten dazu:
- Konferenzen und Tagungen der österreichischen Rechnungshöfe
 - Arbeitsgruppen (Gesundheit und Soziales, Haushaltswesen und Prüfung des Rechnungsabschlusses, Finanzen und Bankgeschäfte, Gemeindeprüfungen, Datenschutz Neu, Informations- und Kommunikationstechnologie, Bildung).
 - Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs (Bauwesen, Gesundheit, Krankenanstalten, Soziales), LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ, Österreichische Bautechnik Vereinigung
 - Kongresse und Seminare der EURORAI, Task Force Gemeindeprüfung der EUROSAI
 - Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes, der Österreichische Städtetag und der Österreichische Gemeindetag
 - Brandschutztag und Anti-Korruptions-Veranstaltungen
 - Tagungen der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft, der Österreichischen und der NÖ Juristischen Gesellschaft sowie Themenforen des Führungsforums Innovative Verwaltung (FIV)
 - Österreichischer Kongress für Krankenhausmanagement, Kongresse der Öö. Ordensspitäler und der Pflegedirektoren
 - Veranstaltungen des Forums Finanz, der Österreichischen Nationalbank, der Kommunalkredit, des Fiskalrats, Wiener Bilanzrechtstage
 - Arbeitstreffen der Kanzleileitungen, der IT-Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie anderer Führungskräfte

- Qualitätsdialoge und andere Veranstaltungen des KDZ-Zentrums für Verwaltungsforschung, CAFFEX Treffen (Treffen der CAF Feedback Experten)
- Dienststellenversammlungen der Landespersonalvertretung und der Dienststellenpersonalvertretung, Treffen des USC Landhaus
- Treffen der unabhängigen Organe (Gleichbehandlungsbeauftragte, Landesverwaltungsgericht, Tierschutzombudsstelle, Umweltschutzbehörde, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Patienten- und Pflegeanwaltschaft, Landesrechnungshof)

Im Jahr 2020 und 2021 fanden die Veranstaltungen größtenteils virtuell statt.

8.3 Strukturvermögen

Das Strukturvermögen bildet Organisation, Prozesse sowie Infrastruktur mit wesentlichen Kennzahlen, wie zum Beispiel dem Umfang der Leitungsspannen oder der Ausstattung mit Informationstechnologie ab. In den Jahren 2019 bis 2021 entwickelte sich das Strukturvermögen wie in der folgenden Tabelle „Strukturvermögen“ und den daran anschließenden verbalen Ausführungen dargestellt:

Tabelle 11: Strukturvermögen

Organisation	2019	2020	2021
(1) Anzahl der Entscheidungsebenen	3	3	3
(2) Anzahl der Leistungsbereiche	4	4	4
(3) Leitungsspanne	2-21	2-21	2-21
(4) Anzahl der Prüfungssachgebiete	18	18	18
(5) Anzahl der Fachbereiche	5	5	5
(6) Anzahl der Sonderfunktionen	11	11	11
(7) Anzahl der Kernprozesse	1	1	1
(8) Anzahl der ausgelagerten Aufgaben	7	7	7
(9) Anzahl der Führungsinstrumente	16	16	16
(10) Anzahl der Qualitätssicherungsinstrumente	15	15	15
(11) Anzahl der Innovationen	12	9	6

Organisation	2019	2020	2021
Infrastruktur			
(12) Anzahl der Arbeitsplätze mit Notebook, PC und Bildschirm (Konferenzenanlagen)	21 (2)	21 (2)	22 (2)
(13) IT-Anwendungen (Anzahl)	3	3	4
(14) Anzahl der Drucker und Multifunktionsgeräte	4	3	3
(15) Telearbeitsplätze (Nutzer/innen)	6	3	3
(16) Telearbeitsplätze (Standorte)	4	2	2

- Zeile (1) Der Landesrechnungshof kam in den Jahren 2019 bis 2021 weiterhin mit drei Entscheidungsebenen aus: Leitung und Stellvertretung, Projekt- oder Prüfungsleitung sowie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit oder ohne Sonderfunktion.
- Zeile (2) In den Jahren 2019 bis 2021 bestanden mit Leitung, Direktion und Kanzlei (IT-Koordination, Evidenzbüro, Bibliothek), Sonderfunktionen und Prüfungsdienst im Wesentlichen vier Leistungsbereiche. Außerdem bestanden ein Ethikbeirat und ab dem Jahr 2019 ein Datenschutzbeauftragter als unabhängige Einrichtungen.
- Zeile (3) Die Leitungsspanne blieb in den Jahren 2019 bis 2021 unverändert bei 2-21. Ein Projekt- oder Prüfungsteam bestand zur Objektivierung und Wahrung des Vier-Augen-Prinzips aus mindestens zwei Personen.
- Zeile (4) Jede Prüfungsleiterin und jeder Prüfungsleiter war mindestens einem der 18 Prüfungssachgebiete zugeteilt, die in den fünf Fachbereichen zusammengeführt wurden.
- Zeile (5) Die Prüfungsplanung erfolgte in den fünf Fachbereichen, um die Expertise zu nutzen und die Auswahl der Prüfungsthemen zu objektivieren.
- Zeile (6) Sonderfunktionen bestanden für Budget (Kreditverwaltung), Personal (Personalentwicklung), Strategie, Infrastruktur, IT-Koordination und Datenschutz, Qualitäts-, Risiko- und Wissensmanagement, EU und Internationales, Kernaussagen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Eine Sonderstellung hatten der unabhängige Ethikbeirat und der unabhängige Datenschutzbeauftragte.
- Zeile (7) Alle Tätigkeiten dienten letztlich der Finanzkontrolle. Prüfung und Beratung bildeten weiterhin den Kernprozess. Hinzu traten Leitungs-, Unterstützungs- und Innovationsprozesse.

- Zeile (8) Einzelne Angelegenheiten der Personalverwaltung (1), der Reisekostenabrechnung (2), der Buchhaltung (3) und der Drucklegung von Berichten (4) besorgten im Auftrag des Landesrechnungshofs Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Von diesem bezog der Landesrechnungshof zudem die räumliche (5) und technische Infrastruktur (6). Außerdem wurde die Website extern gewartet (7). Demnach waren sieben Aufgaben ausgelagert.
- Zeile (9) Zu den Führungsinstrumenten zählten vor allem Leitbild (1), Strategie (2), Werte (3), Verhaltenskodex (4), Zeit- und Leistungserfassung (5), Leistungsvereinbarungen (6), Arbeits- und Prüfungsprogramm (7), Projektaufträge und Prüfungspläne (8), Mitarbeiter- und Teamgespräche (9), Vereinbarungen und Weisungen (10), Datenschutz (11), Personal- und Wissensmanagement (12) Qualitäts- und Risikomanagement (13), Aufgabenverteilung, Organigramm und Stellenbeschreibungen (14), Prozesslandkarte und Steuerungszyklus (15) sowie Wissensbilanz und Kennzahlensystem (16).
- Zeile (10) Der Qualitätssicherung dienten Qualitätshandbuch, Qualitätsstandards und Prüfungsleitfäden (1), risiko- und wirkungsorientierte Prüfungsplanung (2), Vier-Augen-Prinzip bei Auswertungen und Erhebungen (3), Erörterung der vorläufigen Ergebnisse mit den überprüften Stellen durch das Prüfungsteam (4), Meilensteingespräche (5), Erörterung und Genehmigung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses durch die Leitung mit dem Prüfungsteam (6), Qualitätssicherung durch einen sonst nicht beteiligten Qualitätssichernden (7), Lektorat und Controlling durch Direktion und Kanzlei (8), Schlussbesprechung zum Entwurf des vorläufigen Überprüfungsergebnisses (9), Testlesen der Druckvorlagen (10), Evaluierung mit Erfahrungsaustauschprotokoll (11), drei- bis vierjährliche Kundenbefragungen von Mitgliedern des NÖ Landtags und der überprüften Stellen (12), Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (13), Qualitätsbewertungen und Anwendung des CAF (14) sowie nicht zuletzt die hochwertige Aus- und Weiterbildung (15).
- Zeile (11) Die Innovationen des Jahres 2021 umfassten das Angebot barrierefreier Berichte auf der Website des Landesrechnungshofs (1), ein neues, ebenfalls barrierefreies Berichtslayout (2), die Anschaffung weiterer höhenverstellbarer Arbeitstische (3), die Abhaltung einer Prüfungsplanungskonferenz (4), die Einführung der Amtssignatur (5) und die Einrichtung von Softphone, womit auch von zu Hause aus über den PC (Personal Computer) telefoniert werden konnte (6).
- Zeile (12) Die Ausstattung stellte auf die Besonderheiten des Prüfungs- und Berichtswesens ab und wurde an den Personalstand und neue Anforderungen angepasst. In den Jahren 2019 bis 2020 verfügte jeder Arbeitsplatz über ein Notebook, einen zusätzlichen Bildschirm und ein Telefon (Mobiltelefon).

Im Jahr 2021 wurde auf freiwilliger Basis Softphone aktiviert, die beiden Besprechungszimmer mit modernen Videokonferenzanlagen mit Fernseher, Kamera und Soundbar ausgestattet und ein zweiter mobiler Bildschirm mit einem Zusatzmikrofon für Videokonferenzen angeschafft.

Zeile (13) Die Rechner verfügten über Standardsoftware (Office Paket, E-Mail) und waren mit internen (Fabasoft, PAnet) und externen Datenbanken, dem Intranet sowie dem Internet vernetzt.

Spezielle Anwendungen dienten der Terminkoordination (1), der Zeit- und Leistungserfassung (2) sowie Adobe Indesign (3) und Axes4 (4).

Zeile (14) Im Jahr 2021 verfügten ein Telearbeitsplatz sowie die Direktion und Kanzlei jeweils über einen Drucker. Zudem war ein eigenes Multifunktionsgerät (Scannen, Drucken, Kopieren, Mailen) vorhanden und es bestand der Zugriff auf einen „Gangdrucker“.

Zeile (15+16) Die Möglichkeit beziehungsweise die Notwendigkeit mobil von zu Hause aus zu arbeiten, beschränkte den Bedarf an Telearbeitsplätzen auf Standorte mit schlechter Internetanbindungen. Ab 13. Juli 2020 bestanden daher nur noch drei Telearbeitsplätze an zwei Standorten (zwei Arbeitsplätze in Waidhofen an der Ybbs und ein Arbeitsplatz in Zwettl).

8.4 Beziehungsvermögen

Das Beziehungsvermögen stellt dar, welche Beziehungen der Landesrechnungshof zu seinen Anspruchs- und Interessensgruppen unterhält.

Die folgende Tabelle „Beziehungsvermögen“ und die anschließenden Ausführungen zeigen die Entwicklung dieses Vermögens in den Jahren 2019 bis 2021. Das Haushaltsvolumen umfasst die Summe der Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt.

Tabelle 12: Beziehungsvermögen in den Jahren 2019 bis 2021

Beziehungen	2019	2020	2021
(1) Anzahl der Anspruchsgruppen	6	6	6
(2) Haushaltsvolumen in Milliarden Euro gerundet	10,1	10,2	8,1
(3) Bilanzsumme in Milliarden Euro	13,7		
(4) Anzahl der Prüfverlangen und Prüfaufträge	0	0	0
(5) Anzahl der Prüfberichte und Stellungnahmen	11	13	12
(6) Anteil der Nachkontrollen an den Prüfberichten und Stellungnahmen in Prozent	36 %	23 %	25 %

Beziehungen	2019	2020	2021
(7) Umsetzungsgrad der Empfehlungen in Prozent	83 %	84 %	86 %
(8) Anzahl der Ausschuss-Sitzungen zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	5	5	5
(9) Anzahl der Sitzungen des NÖ Landtags zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	4	4	4
(10) Anteil der Berichte, die vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen wurden, in Prozent	100 %	100 %	100 %
(11) Anzahl der Kundenbefragungen	0	0	0
Öffentlichkeit			
(12) Anzahl der Zugriffe auf die Website	396.616	407.002	316.646
(13) Anzahl der Meldungen auf der Website	36	28	27
Kooperationen und Partnerschaften			
(14) Regelmäßige Inlandskontakte	21	9	12
(15) Regelmäßige Auslandskontakte	7	0	1
(16) Inanspruchnahmen externer Beratung	2	1	0
(17) Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen	14	3	5
(18) Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften	18	19	19

Zeile (1) Zu den Anspruchsgruppen des Landesrechnungshofs zählen alle, die ein Interesse an seiner Tätigkeit haben, vor allem der NÖ Landtag mit Rechnungshof-Ausschuss, Rechts- und Verfassungs-Ausschuss sowie Wirtschafts- und Finanzausschuss (1), die NÖ Landesregierung und die zu überprüfenden Stellen als „Kunden“ (2), Kontrolleinrichtungen und andere Partner (3), Medien als Vermittler zur breiten Öffentlichkeit (4) und zu den Bürgerinnen und Bürgern in Niederösterreich (5) sowie nicht zuletzt die eigenen Bediensteten (6).

-
- Zeile (2) Der Umfang des Prüfungsobligos drückt sich im Landeshaushalt und in der Eröffnungsbilanz 2020 aus. Das Haushaltsvolumen sank von rund zehn Milliarden Euro in den Jahren 2019 und 2020 auf rund 8,1 Milliarden Euro im Jahr 2021, weil die NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie die Pflege-, Förder- und Betreuungszentren unter dem Dach der NÖ Landesgesundheitsagentur zusammengeführt wurden. Das schmälerte das Prüfungsobligo nicht, weil die diesbezüglichen Prüfungszuständigkeiten weiterhin bestehen.
- Zeile (3) Die Eröffnungsbilanz 2020, die am 26. Mai 2021 vorgelegt wurde, umfasst Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils 13,7 Milliarden Euro und bildet das Prüfungsobligo besser ab, weil darin auch die Beteiligungen des Landes NÖ enthalten sind.
- Zeile (4) In den Jahren 2019 bis 2021 erhielt der Landesrechnungshof keine Prüfaufträge aus dem NÖ Landtag; im Zeitraum 1998 bis 2021 wurden insgesamt 14 Prüfaufträge erteilt, jedoch keine Ersuchen der NÖ Landesregierung oder eines Untersuchungsausschusses gestellt.
- Zeile (5) Im Jahr 2019 verfasste der Landesrechnungshof mit der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses und dem Tätigkeitsbericht zwölf Berichte und die Festschrift 20 Jahre Landesrechnungshof. Im Jahr 2020 legte er dem NÖ Landtag insgesamt 14 Berichte, mit der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses und dem Tätigkeitsbericht, vor. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 13 Berichte mit der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses, davon elf Prüfberichte sowie der Tätigkeitsbericht.
- Zeile (6) Die Nachkontrollen ermitteln den Stand der Umsetzung der Empfehlungen (Umsetzungsgrad) aus Vorberichten. Ihr Anteil an der Anzahl der Berichte und Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses lag bei 36 Prozent im Jahr 2019, 23 Prozent im Jahr 2020 und 25 Prozent im Jahr 2021.
- Zeile (7) Der durchschnittliche Umsetzungsgrad (Anteil der nach zwei Jahren ganz, größtenteils oder teilweise umgesetzten Empfehlungen an deren Gesamtanzahl) stieg von 83 Prozent im Jahr 2019 auf 84 Prozent im Jahr 2020 und 86 Prozent im Jahr 2021.
- Zeile (8) Die Berichte, das vorläufige Prüfungsprogramm sowie der Voranschlag des Landesrechnungshofs werden im Rechnungshof-Ausschuss und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorberaten. Die Vorberatung seiner rechtlichen Grundlagen erfolgt im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss. In den Jahren 2019 bis 2021 fanden jeweils fünf Vorberatungen in Ausschüssen zu Vorlagen des Landesrechnungshofs statt.

- Zeile (9) In den Jahren 2019 bis 2021 befasste sich der NÖ Landtag jeweils vier Mal mit Berichten und Stellungnahmen des Landesrechnungshofs. Am 12. Dezember 2019 verankerte er zudem die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofs für die Landesgesundheitsagentur im Gesundheitsreformgesetz 2020; am 18. März 2021 folgte die Prüfungszuständigkeit für Unternehmungen jeder Stufe ab einer Beteiligung der öffentlichen Hand von mindestens 25 Prozent sofern es sich nicht um börsennotierte Unternehmen handelt.
- Zeile (10) In der Kenntnisnahme der Berichte, in Anfragen und Anträgen, die sich auf Landesrechnungshofberichte beziehen, drückt sich die Zufriedenheit der Mitglieder des NÖ Landtags mit der Arbeit ihres Kontrollorgans aus.
- Zeile (11) Im Jahr 2018 fand die vorläufig letzte Befragung der Mitglieder des NÖ Landtags und der überprüften Stellen statt; die nächste Kundenbefragung ist nach den Landtagswahlen im Jahr 2023 geplant.
- Zeile (12) Die Zugriffe auf die Website des Landesrechnungshofs gingen nach einem Anstieg von 396.616 im Jahr 2019 um 10.386 oder 2,6 Prozent auf 407.002 im Jahr 2020 auf 316.646 Zugriffe im Jahr 2021 zurück. Das entsprach einem Rückgang um 20,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2019. Die Anzahl der Seitenaufrufe erhöhte sich jedoch von 5.866.376 im Jahr 2020 um 1.043.165 oder 17,8 Prozent auf 6.909.541 im Jahr 2021. Das zeigte, dass nach einem Zugriff mehrere Seiten aufgerufen und die Website länger besucht wurde.
- Zeile (13) Die Öffentlichkeit informiert der Landesrechnungshof über seine Website www.lrh-noe.at und über andere Medien. Er profiliert sich nicht auf Kosten der überprüften Stellen und wendet sich nur zu besonderen Anlässen an die Presse (Tätigkeitsberichte, Kundenbefragungen, Zertifizierung). Im Jahr 2021 stellte er 27 Meldungen auf seine Website und erhielt mediale Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit der Erweiterung der Prüfungszuständigkeiten.
- Zeile (14) In den Jahren 2020 und 2021 gingen die regelmäßigen Inlandskontakte im Vergleich zum Jahr 2019 wegen der Covid-19-Pandemie auf neun beziehungsweise zwölf zurück. Aufrecht blieben im Jahr 2021 die Konferenzen der Rechnungshöfe (4), Arbeitskreise (3), Tagungen der Kanzleileitungen und IT Koordination (2), Treffen der Unabhängigen (1), der LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ und der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (2).
- Zeile (15) Im Jahr 2019 fanden intensive Auslandskontakte (Mitgliederversammlung und Seminare der EURORAI, Task Force der EUROSAI, der Hamburger Vergabetag, Arbeitstreffen mit den Haupt- und der Oberkontrolleuren der Region Bratislava, dem Sächsischen Rechnungshof, dem Rechnungshof

Brandenburg, der Kontrolleinrichtung der Stadt Kupiskis in Litauen sowie mit Delegationen aus Südkorea und Westbalkan Staaten (Regional School of Public Administration) statt. In den Jahren 2020 und 2021 beschränkten sich die Auslandskontakte auf einen elektronischen Austausch und das Seminar der EURORAI in Sarajevo, an dem die Landesrechnungshofdirektorin als Referentin und der für EU und Internationale Angelegenheiten zuständige Prüfer teilnahmen.

Zeile (16) In den Jahren 2019 bis 2020 umfassten die externen Beratungen die Neugestaltung der Website und die Rezertifizierung.

Zeile (17) Im Jahr 2019 tagten die Arbeitsgruppen „Datenschutz NEU“, „Gesundheit und Soziales“ und „Gemeindeprüfungen“ sowie die Wissensgemeinschaft „Bauwesen“. Im Jahr 2020 kamen die Arbeitsgruppen „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“, „Bildung“ und „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ zusammen.

Im Jahr 2021 traf sich die Arbeitsgruppe „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ zweimal virtuell, die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ hielt eine Konferenz in Klagenfurt ab. Außerdem tagten die Kanzleileitungen und IT-Koordinatorinnen und -koordinatoren.

Auch die LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ sowie die Österreichische Bautechnik Vereinigung hielten Tagungen beziehungsweise Netzwerktreffen ab.

Zeile (18) Im Jahr 2019 wirkten jeweils 18 Prüferinnen und Prüfer als Teilnehmende oder Vortragende in Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften mit. In den Jahren 2020 und 2021 umfasste die Mitwirkung jeweils 19 Prüferinnen und Prüfer.

9. Verzeichnisse

9.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Das Landesrechnungshofjahr 2021	1
Tabelle 2: Berichterstattung im Jahr 2021	21
Tabelle 3: Durchschnittliche Umsetzungsgrade in Prozent (%)	25
Tabelle 4: Ausgaben laut Rechnungsabschluss und Voranschlag in Euro gerundet.....	33
Tabelle 5: Einnahmen in Euro gerundet.....	34
Tabelle 6: Bildungsausgaben 2019 bis 2021 in Euro und in Prozent (%).....	34
Tabelle 7: Durchschnittlich Bildungsausgaben 2019 bis 2021 in Euro .	34
Tabelle 8: Personalausstattung 2019 bis 2021 – durchschnittliche Anzahl.....	36
Tabelle 9: Humanvermögen der Jahre 2019 bis 2021 jeweils zum 31. Dezember.....	48
Tabelle 10: Wissenstransfer.....	51
Tabelle 11: Strukturvermögen.....	54
Tabelle 12: Beziehungsvermögen in den Jahren 2019 bis 2021.....	57

9.2 Abbildungen

Abbildung 1: Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.....	19
Abbildung 2: Besuche und Seitenaufrufe der Website www.lrh-noe.at .	27
Abbildung 3: Organigramm des Landesrechnungshofs	28
Abbildung 4: Prüfungsprozess:.....	30
Abbildung 5: Wissensbilanzmodell des Landesrechnungshofs	48

9.3 Bildnachweise

Bild 1: Antrittsbesuch des stellvertretenden Landesrechnungshofdirektors Christian Pogats mit Direktorin Edith Goldeband bei Landtagspräsident Karl Wilfing.....	II
Bild 2: Dienstbesprechung auf Distanz	2
Bild 3: Hofrat Helmut Reimitz †.....	6
Bild 4: Praktikantin Angela Jilch bei Präsident Karl Wilfing.....	7
Bild 5: Die Teilnehmenden der Planungsklausur 2021.....	10
Bild 6: Fotomontage – Eindrücke vom EURORAI Seminar in Sarajevo; Blick auf das Podium und in den Konferenzsaal.....	11
Bild 7: Fotomontage – Urkunden zu den Dienstjubiläen.....	12
Bild 8: Gesundheitsvorsorge durch höhenverstellbare Tische.....	32
Bild 9: Ausgeschiedene und neue Mitarbeitende des Landesrechnungshofs.....	37
Bild 10: Teilnehmende des EURORAI Seminars.....	40
Bild 11: Fotomontage – Landesrechnungshofdirektorin mit weiteren Vortragenden auf dem Podium und am Vortragspult beim Seminar in Sarajevo	41
Bild 12: Präsenzunterricht aus Sicht eines zugeschalteten Teilnehmers	45



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St. Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · *F* +43 2742 9005 135 25
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at